

bayerische schule

78. JAHRGANG # 1 2025 24. Januar

D A S M A G A Z I N D E S B L L V



Entbürokratisierung

Arbeitszeitkonto: Gerichtsentscheid gegen das KM

Schülerakte: BLLV schafft Rechtsklarheit





24



50



54



08



36



46



64

06 Bildungsticker

POLITIK

08 **Arbeitszeitkonto (I)** Warum der VGH es einkassiert hat

12 **Arbeitszeitkonto (II)** Interview mit der Klägerin

14 **Arbeitszeitkonto (III)** Was jetzt passieren muss

16 **Digitalisierung** So kann es nicht weitergehen

18 **Gespräche**

20 **Akzente** Daten sind cool

22 **Landtag** Kritik an verpflichtenden Sprachstandserhebungen

23 **Cartoon**

THEMA

24 **Entbürokratisierung** Worunter Akteure des Schulsystems leiden

28 **Essay** Wie Bürokratieabbau Lernzuwächse beeinflusst

36 **Gespräch** „Wir haben bisher nur das Scheitern verwaltet“

42 **Leitartikel** Der Wahnsinn geht weiter

SERVICE

44 **Wirtschaftsdienst** Mitglieder sparen sich Formalitäten

45 **Akademie** Programm 2025

46 **Recht** Umgang mit der Schülerakte geklärt

50 **Dienstrecht** Verlängerung der Lebensarbeitszeit unverantwortlich

VERBAND

54 **BNE-Pakt X** Wie Schweinfurter Grundschüler nachhaltig lernen

58 **Ticker** Gedenken an ermordete jüdische Lehrer

60 **Antisemitismus** Gespräch mit Prof. Guy Katz

62 **Nachruf** Zum Tod des Pädagogen und Personalrats Gerhard Ruf

64 **Lehrerbewegung** Wie alles begann

71 **Impressum**

2.528

Planstellen, ...

■ ■ ■ häufig als Vollzeitkapazitäten bezeichnet, hat der Freistaat Bayern seit 2020 durch ein sogenanntes Arbeitszeitkonto an den Grundschulen eingespart. Die „Notmaßnahme“ des damaligen Kultusministers Piazzolo verpflichtete Grundschullehrkräfte bis zum Alter von 56 Jahren für die Dauer von fünf Jahren zu einer Unterrichtsstunde mehr pro Woche - zuzüglich Vor- und Nachbereitung. Vor Gericht hat sich die Datenbasis des KM jedoch als falsch erwiesen. Zudem wurden die gewonnenen Lehrerstunden unrechtmäßig überwiegend an Mittel- und Förderschulen verwendet. Nun muss der Staat die Arbeitszeit den Lehrkräften früher zurückgeben als vorgesehen. bs Quelle: Berechnungen des BLLV

Kinder voranbringen statt Bürokratie



Am Ende des Kalenderjahres saß ich wieder einmal mit einem dicken Hals am Schreibtisch: Reisekostenabrechnung. Ein elendes Gefrickel mit dem vermaledeiten Formular. An welchem Tag um wie viel Uhr von wo aus losgefahren? Wann wo angekommen? Wann wieder losgefahren? Und ganz spannend: Von wo aus? Hm... Schließlich: Wann zu Hause angekommen? Und das für jede einzelne Fahrt, die ich – über die Fahrten zur Arbeitsstätte hinaus – im Auftrag meines Dienstherrn tätige. Im Landesamt für Finanzen in Ansbach sitzt dann ein Verwaltungsmensch, der Zeile für Zeile durchsehen und abhaken muss.

Ähnlich wie mir geht es vielen Lehrkräften, vor allem aber Schulleitungen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf den weiteren Verwaltungsebenen, wie unsere informelle Umfrage gezeigt hat (S. 24). Sie alle wollen doch mit ihrer beruflich investierten Zeit zumindest indirekt dazu beitragen, Kinder voranzubringen, nicht eine überbordende Bürokratie.

Wie einfach sich im Bildungsbereich solche Dinge verändern ließen, zeigt unser Gastautor Lars Bayer, Berater der öffentlichen Hand, in seinem Essay konkret und exemplarisch auf (S. 28). Die Bildungsforscherin Prof. Dr. Anne Sliwka und BLLV-Präsidentin Simone Fleischmann haben sich darüber ausgetauscht, wohin die Zeit fließen sollte, die wir durch einen erfolgreichen Bürokratieabbau gewinnen könnten (S. 36). Hoffen wir, dass die entsprechende Initiative der Staatsministerin Stolz fruchtet. Bis dahin wünsche ich Ihnen viel Freude beim Lesen Ihrer Bayerischen Schule, Ihr

Steve Bauer, Chefredakteur

Kultusministerin Stolz benennt erste Maßnahmen zur Entbürokratisierung

München (bs) - Kurz vor Weihnachten hat Kultusministerin Anna Stolz der Öffentlichkeit ein Maßnahmenpaket zum Abbau der Bürokratie an den Schulen angekündigt. In einer Videobotschaft auf der Homepage ihres Hauses teilte sie mit, auf ihre Initiative hin seien „hunderte innovative Verbesserungsideen“ eingereicht worden. Man habe die Vorschläge „intensiv geprüft, systematisiert und zu rund 170 Vorhaben gebündelt“. Stolz stellte exemplarisch vier aus ihrer Sicht wesentliche Umsetzungen vor. So gelte künftig bei allen Kultusministeriellen Schreiben: „Weniger ist mehr.“ Die Abfragen von Daten aus den Schulen sollen um 30 Prozent „auf das Unerlässliche“ reduziert werden. Die externe Evaluation soll „ausgesetzt, grundlegend überarbeitet und effizienter konzipiert werden“. Und die Abrechnung von Mehrarbeit werde künftig „schon nach dem ersten Monat möglich sein“. In einer Suchmaske („Entlastungstracker“) lassen sich alle Vorhaben mit dem jeweils aktuellen Umsetzungsstatus abfragen.

Bund und Länder einigen sich auf einen „Digitalpakt 2.0“

Berlin (dpa) - Nach monatelangem Ringen haben sich Bund und Länder Anfang Dezember auf eine Fortführung des „Digitalpakts Schule“ geeinigt. Einem Eckpunktepapier zum sogenannten Digitalpakt 2.0 zufolge können in den fünf Jahren bis 2030 maximal fünf Milliarden Euro in die Ausstattung der Schulen mit Laptops, moderner IT-Infrastruktur sowie in die Qualifizierung von Lehrkräften investiert werden. Die Vereinbarung steht allerdings unter dem Vorbehalt künftiger Haushaltsbeschlüsse einer neuen Regierung. Den ursprünglichen Entwurf hatten die Länder nicht akzeptiert, weil der Bund eine 50:50-Aufteilung der Mittel verlangte.

Für den Digitalpakt 2.0 haben sich die Länder nun zwar doch verpflichtet, die Hälfte der Mittel bereitzustellen, allerdings können sie bereits laufende und geplante Investitionen anrechnen lassen. Beim Digitalpakt Schule, der im Mai auslaufen war, hatte sich der Bund seit 2019 mit 6,5 Milliarden Euro beteiligt und 90 Prozent der Ausgaben für die Digitalisierung in den Schulen wie Laptops und digitale Tafeln getragen, Länder und Kommunen mussten nur die restlichen zehn Prozent übernehmen.

CSU fordert TikTok-Erlaubnis für Bayerns politische Bildungsbehörde

München (dpa/lby) - Die Landeszentrale für politische Bildung braucht nach Ansicht der CSU-Fraktion im Landtag eine Erlaubnis für Aktivitäten bei TikTok. Fraktionschef Klaus Holetschek erklärte gegenüber der Deutschen Presse-Agentur: „Auf TikTok finden junge Menschen Unterhaltung und Informationen – aber auch Fake News sowie radikale und extremistische Ideologien. Rechte, linke und islamistische Influencer umgarnen mit ihren Videos Kinder und Jugendliche. Sie verbreiten Hass und Hetze – oftmals unwidersprochen. Dem dürfen wir nicht tatenlos zuschauen.“ Bisher fehlt es in Bayern an einer gesetzlichen Klarstellung, dass auch Angebote der Behörden der politischen Bildung auf Plattformen wie TikTok aktiv werden dürfen. Auf Instagram, X und YouTube ist die Landeszentrale schon vertreten. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz hält Instagram, Facebook und X für nicht datenschutzkonform, bei TikTok gebe es zusätzlich Sicherheitsbedenken gegenüber der App. Holetschek betonte, man dürfe solche Plattformen nicht „aus einem falsch verstandenen Datenschutz den Radikalen und Extremisten überlassen“. Vielmehr müsse man selbstbewusst und aktiv für die demokratischen Werte eintreten. „Wir brauchen eine klare gesetzliche Regelung, damit der Datenschutz kein Feigenblatt für radikale Ideologen wird.“

Lehrerverbände fordern bessere Medienbildung gegen Rechtsruck

Berlin (dpa) - Nach dem Wahlerfolg der AfD bei Jungwählern in Brandenburg fordern Lehrerverbände eine verstärkte Medienbildung an deutschen Schulen. „Soziale Medien können gerade zu Beginn einer Radikalisierung wie ein Katalysator wirken“, sagte Gerhard Brand, Bundesvorsitzender des Verbands Bildung und Erziehung (VBE), dem Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND). Junge Leute befänden sich „schnell in einem Sumpf aus gefährlicher Weltanschauung und Selbstbestätigung“. Schulen und Eltern müssten Medienkompetenz fördern, um Mechanismen in sozialen Medien zu erklären und einseitige Informationen zu verhindern. Brand mahnte zudem eine bessere Ausstattung der Schulen an. Auch Susanne Lin-Klitzing, Vorsitzende des Philologenverbands, forderte mehr Förderung: Schüler müssten lernen, Informationen kritisch zu hinterfragen, doch es fehle an Fortbildungszeit und -mitteln für Lehrkräfte.

Der Trend zu sinkender Teilnahme am Religionsunterricht hält an

Berlin/München (dpa/lby) - In Bayern besuchen immer weniger Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen einen christlichen Religionsunterricht. Der KMK zufolge waren es im Schuljahr 2023/24 noch 698.346 (kath. 484.619; ev. 213.727). Acht Jahre zuvor waren es noch rund 100.000 mehr (798.756). Die Zahl der Ethik-Schüler stieg dagegen im selben Zeitraum von 198.311 auf 343.027. Am Islamkunde-Unterricht nahmen 21.400 Kinder und Jugendliche teil, beinahe doppelt so viele wie 2015/16 (12.251). Im Frühjahr hatte die Entscheidung von Ministerpräsident Söder gegen Kürzungen beim Religionsunterricht Debatten ausgelöst. Zugunsten von Deutsch und Mathematik wurde lediglich bei Musik, Kunst und Werken gestrichen.



ADAC: Jedes vierte Kind kommt im „Elterntaxi“

München (dpa) - Laut einer Umfrage der ADAC Stiftung unter mehr als 1.000 Eltern werden im Frühjahr und Sommer 23 Prozent der Kinder von den Eltern mindestens dreimal pro Woche zur Schule chauffiert, im Herbst und Winter sind es sogar 28 Prozent. Die Mehrheit der übrigen Eltern sieht die „Eltern-Taxis“ kritisch: 62 Prozent befürchten durch die vielen Autos vor den Schulen morgens und nach dem Unterricht erhöhte Unfallgefahr. Als Gründe für den elterlichen Bring- und Holdienst per PKW werden häufig Termine und Zeitersparnis angeführt; schlechtes Wetter; dass die Schule ohnehin auf dem Arbeitsweg liegt; oder schlicht Bequemlichkeit. Bedenken wegen der Verkehrssicherheit nennen nur elf Prozent. Laut dem Statistischen Bundesamt verunglücken 6- bis 14-Jährige im Straßenverkehr am häufigsten auf dem Fahrrad und meist morgens an Werktagen. Ein „Gespür für den Straßenverkehr und seine Gefahren entwickeln Kinder als aktive Teilnehmer, nicht auf der Rückbank eines Autos“, betont ADAC Stiftungsvorstand Christina Tillmann. Der Fußweg oder die Fahrt mit dem Rad zur Schule seien ein wichtiges tägliches Training, um sich sicher und eigenständig im Straßenverkehr zu bewegen.





AZK unwirksam

Andreas Rewitzer*

Grundschullehrkräfte müssen seit vier-einhalb Jahren unentgeltlich Mehrarbeit leisten. Zu Unrecht. Diese Einschätzung hat die Rechtsabteilung des BLLV von Anfang an vertreten, das Kultusministerium hat an seiner Auslegung der einschlägigen Paragraphen festgehalten. Nach einer Niederlage vor Gericht muss das KM das Arbeitszeitkonto (AZK), die Kernmaßnahme des „Piazolo-Pakets“ zur Bekämpfung des Lehrkräftemangels, der Rechtslage anpassen. Ein Überblick. >

*Leiter der Rechtsabteilung des BLLV

In seinem Urteil vom 12. November 2024 hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) die §§ 12-15 der *Verordnung der Bayerischen Staatsregierung zur Einführung eines verpflichtenden Arbeitszeitkontos für Lehrkräfte (...)* für unwirksam erklärt. Um zu verstehen, wie die Richter zu ihrem Spruch kamen, lohnt es sich, den gesamten Prozess zu betrachten.

Ausgangslage

„Zur Bewältigung eines länger andauernden, aber vorübergehenden Personalbedarfs kann eine ungleichmäßige Verteilung der regelmäßigen Arbeitszeit festgelegt werden“, sagt das Bayerische Beamtengesetz (BayBG) in Art. 87 Abs. 3 Satz 1 aus. Aufgrund eines absehbaren beziehungsweise bereits bestehenden Lehrkräftemangels beschloss die Bayerische Staatsregierung mit Wirkung vom 7. Juli 2020 die Einführung eines verpflichtenden Arbeitszeitkontos (AZK) für Lehrkräfte an Grundschulen. Dazu wurde die Arbeitszeitkonto-Verordnung (AZKoV) aus dem Jahr 2001 fortgeschrieben und um einen Abschnitt erweitert, der die neuen Paragraphen 12-15 enthielt, überschrieben mit „Vierter Abschnitt Verpflichtendes Arbeitszeitkonto für Lehrkräfte an Grundschulen (ohne Fachlehrkräfte) mit Beginn des Schuljahres 2020/2021“. Wie der eingangs zitierte Art. 87 BayBG belegt, hat der Gesetzgeber das Recht, so vorzugehen, weshalb man von einer *Ermächtigungsgrundlage* spricht.

Art. 87 BayBG sagt weiter: „Die ungleichmäßige Verteilung der regelmäßigen Arbeitszeit soll einen Zeitraum von zehn Jahren nicht übersteigen. Die Arbeitszeiterhöhung ist durch eine Minderung der Arbeitszeit vollständig auszugleichen; die Minderung der Arbeitszeit muss sich nicht unmittelbar an den Zeitraum der Arbeitszeiterhöhung anschließen.“ (Sätze 3 und 4 ebd.) Dies wurde so umgesetzt, dass die Lehrkräfte, gestaffelt nach Alterskohorten, zunächst fünf Jahre lang eine Stunde mehr zu arbeiten haben (Ansparphase); darauf folgen drei Schuljahre, in denen die „normale“ Zahl an Unterrichtsstunden zu erteilen ist (Wartezeit); und schließlich wird die „angesparte“ Arbeitszeit wieder ausgeglichen, indem man über wiederum fünf Jahre eine Stunde weniger arbeitet (Ausgleichsphase). Die Regelung trat am 1. August 2020 und damit zum Beginn des Schuljahres 2020/21 in Kraft.

Begründung der Staatsregierung

Die Bayerische Staatsregierung führte aus, laut Lehrerbedarfsprognose 2019 fehlten an den Grundschulen bis zum Jahr 2024 insgesamt 1.400 Vollzeitkapazitäten. Diese wolle man über das AZK generieren, aber auch über weitere einschränkende Maßnahmen des Dienstrechts für Lehrkräfte an allen von einem Lehrermangel betroffenen Schularten, wie die Einschränkungen bei der Teilzeit, Aussetzen von Sabbatmodellen und die grundsätzliche Erhöhung des Alters für die Inanspruchnahme eines Antragsruhestands auf das vollendete 65. Lebensjahr.

Nach dem damals zuständigen Kultusminister wurden die Maßnahmen als „Piazolo-Paket“ bekannt und bereits bei ihrer Einführung vom BLLV scharf kritisiert.

Die Klage gegen das AZK

Unterstützt durch den BLLV klagte eine betroffene Kollegin gegen das AZK (s. Interview S. 12). Im Wesentlichen kritisierte sie, dass die §§ 12-15 der AZKoV durch die Ermächtigungsgrundlage des Art. 87 Abs. 3 Satz 1 nicht gedeckt seien, das AZK „fachfremde“ Ziele verfolge und die vom KM als Grundlage herangezogenen Prognosedaten zum Lehrkräftebedarf nicht stimmig seien. Kernpunkt war die Frage, ob nicht die weiteren Maßnahmen des Piazolo-Pakets bereits ausgereicht hätten, um den prognostizierten Fehlbedarf an Lehrkräften an der GS auszugleichen, ob also das AZK nicht überflüssig sei. In diesem Zusammenhang wurde unterstellt, man wolle nur zusätzliche Stunden generieren, um dann erfahrene Lehrkräfte mit Lehramt Grundschule an der Mittel- beziehungsweise an der Förderschule einzusetzen, wo auch Mangel herrscht.

Die Entscheidung des VGH

Der VGH urteilte am 12. November 2024, dass die angegriffenen §§ 12-15 der AZKoV unwirksam seien. Das Gericht kritisierte im Wesentlichen vier Punkte:

- Die das AZK ergänzenden Maßnahmen des Piazolo-Pakets seien bei der Berechnung der fehlenden Stunden an der GS unberücksichtigt geblieben. Art. 87 Abs. 3 Satz 1 BayBG erlaube die Einführung eines verpflichtenden AZK aber nur,



wenn es zur Bewältigung des Personalbedarfs „erforderlich und verhältnismäßig“ sei. Dies wäre aber nur der Fall gewesen, wenn alle Maßnahmen zusammen genommen nötig gewesen wären, um den Bedarf zu decken. In den Zahlen des KM seien aber die Stundengewinne aus den weiteren Maßnahmen nicht berücksichtigt worden, obwohl diese den faktischen Bedarf gemindert hätten.

- Die Prognose beruhte nach Einschätzung des Gerichts zum Zeitpunkt des Erlasses auch nicht auf einer aktuellen Datengrundlage. Vielmehr habe man sich im KM auf Daten aus dem Jahr 2019 gestützt, obwohl zum Zeitpunkt des Verordnungserlasses am 2. Juli 2020 bereits neuere Daten aus dem Mai 2020 vorgelegen hätten.
- Des Weiteren hätten die notwendigen Voraussetzungen, also der Lehrkräftebedarf, nicht während der gesamten Ansparphase vorgelegen, was aber zwingend erforderlich gewesen wäre, um deren Laufzeit von fünf Jahren zu rechtfertigen. Damit lag ein Verstoß gegen die Grundsätze der Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit vor. Das Gericht befand, „dass das Arbeitszeitkonto im Schuljahr 2020/21 sowie in den Schuljahren 2026/27 und 2027/28 für den Bedarf an der Grundschule nicht erforderlich war und mithin eine kürzere Laufzeit ausreichend gewesen wäre“.

- Und schließlich bemängelte der VGH, dass im KM beabsichtigt war, „die durch die sonstigen dienstrechtlichen Maßnahmen erzielten Gewinne zu nutzen, um 600 erfahrene Grundschullehrer zusätzlich an Mittel- und Förderschulen einzusetzen“. Das Kultusministerium habe damit den Fehlbedarf an der Grundschule, den man mit dem AZK decken wolle, selbst geschaffen. Ein solcher Einsatz von GS-Lehrkräften an MS und FÖS ist zwar grundsätzlich möglich (gemäß Art. 21 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz), aber man dürfe nicht in einer Schulart durch Maßnahmen einen Überhang erzeugen, um damit den Mangel in einer anderen auszugleichen. Dies sei aber in der grundlegenden Konzeption des AZK so vorgesehen gewesen.

Ausblick

Das Gericht räumt dem KM die Möglichkeit ein, die Regelungen rückwirkend neu zu erlassen. Inzwischen hat das Kultusministerium Rechtsmittel eingelegt und nach § 133 VwGO die Nichtzulassung der Revision durch Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig angefochten.

Dies bedeutet, dass das KM zwar das Urteil akzeptiert, dadurch aber Zeit gewinnt, um ein neues Modell eines Arbeitszeitkontos aufzulegen. Der BLLV wird selbstverständlich auch diesen Prozess aufmerksam und kritisch begleiten. //

”



„Es ging nicht um 45 Minuten“

Klägerin Petra Falter über ihren juristischen Erfolg gegen das KM

bayerische schule: **Frau Falter, wie haben Sie den Moment erlebt, als Sie von dem Urteil erfuhren?**

Petra Falter: Es war Nachmittag gegen halb vier und ich saß daheim auf dem Sofa. Ich dachte: Was ist denn mit dem Handy, das brummt in einer Tour. Zuerst habe ich überhaupt nicht gecheckt, worum es geht. Dann habe ich die Nachricht von Gerd Nitschke gesehen. „Du musst mich dringend anrufen. Das Urteil ist da!“

Wie waren die Reaktionen aus Ihrem beruflichen Umfeld?

Ausschließlich positiv. Es ploppte eine Nachricht nach der anderen auf. „Herzlichen Glückwunsch!“, „Super, gewonnen!“ und so. In der Woche hatten wir dann auch eine Veranstaltung mit Schulleitungen, Seminarleitungen und Schulräten. Und auch da habe ich ganz viele bestätigende, wertschätzende Reaktionen bekommen.

Keinerlei Anfeindungen?

Nur ganz am Anfang, 2020, da gab es mal eine E-Mail so in Richtung „... ihr faulen Säcke solltet besser zwei Stunden mehr machen.“ Aber das war die einzige Reaktion dieser Art.

Woher nahmen Sie 2020 den Mut, den Staat zu verklagen? Oder sind Sie routiniert darin, Ihren Nachbarn wegen des Laubbläusers vor Gericht zu zerren und haben Freude an solchen Verfahren?

Nein, das letzte Mal war ich als Schülerin bei einer Gerichtsverhandlung im Publikum gewesen. Ich habe aber oft gehört, auch jetzt, als das Urteil bereits gesprochen war: „Wow, dass du dich das getraut hast.“ Aber für mich ist die Courage einer Bürgerin eine Grundvoraussetzung in einer Demokratie. Klar, ich bin Beamtin und ich habe eine Loyalitätspflicht gegenüber meinem Dienstherrn. Aber das entbindet mich nicht von meinem gesunden Menschenverstand und auch nicht von meinen Rechten. Und weil ich das Arbeitszeitkonto als ungerecht empfand, war für mich nach kurzer Überlegung klar, dass ich das mache. Natürlich war ich nervös. Ich hatte keine Vorstellung, wie so etwas abläuft. Das klingt ja erst mal sehr groß: Normenkontrollklage, Bayerischer Verwaltungsgerichtshof. Es war aber von vornherein klar, dass der BLLV mich begleitet. Es ging uns um die Sache. Die Rechtmäßigkeit musste gerichtlich überprüft werden. Persönliche Ambitionen oder Animositäten hatte ich da gar nicht.

Im Scheinwerferlicht standen Sie trotzdem.

Am Anfang war es ein Mordshype und es gab einen großen Presseauftritt. Eine Interviewanfrage von SAT.1 habe ich aber abgesagt. Dann wurde es schnell still. Bis zur Gerichtsverhandlung im Juli 2024. Ich hätte da nicht erscheinen müssen. Aber ich habe mir gesagt: Doch, da gehe ich hin.

Sie alleine gegen die Juristen des KM.

Nein, ich war nie allein, ich bin da durchgehend bestens unterstützt worden durch den BLLV und einen sehr profunden Anwalt. Ich selbst hatte auch ganz wenig Aufwand. Im Gegensatz zu den Juristen des KM. Die haben Hunderte Seiten mit Zahlenmaterial und Erläuterungen geliefert. Aber das waren nicht die Zahlen, die das Gericht haben wollte. Sie haben dann unerbittlich nachgebohrt und die Herrschaften vom KM ordentlich in die Zange genommen. „Wir brauchen andere Zahlen, aus diesen hier kann man keine Prognose erarbeiten.“ Überhaupt war ich von der Kompetenz und der Klarheit dieser Richterinnen und Richter enorm beeindruckt.

Das Urteil wurde dann in Ihrem Beisein verkündet?

Nein, die Verhandlung wurde geschlossen und das KM bekam Zeit, neues Zahlenmaterial zu liefern. Das Urteil ging uns allen vier Monate später schriftlich zu. 35 Seiten.

Wenn die Zeit aus dem nun also unrechtmäßigen Arbeitszeitkonto jetzt bald zurückgegeben werden muss – was fangen Sie damit an?

Radl fahren. Ich bin leidenschaftliche Radfahrerin und nutze das Rad für den sportlichen Ausgleich. Es geht um meine Gesundheit. Ich merke es bei mir genauso wie bei den Kolleginnen und Kollegen: Wir haben völlig am Limit gearbeitet. Und dann war die eine Stunde bei vielen tatsächlich der Tropfen, der das Fass zum Überlaufen gebracht hat. Es geht ja nicht um 45 Minuten, es hängt ja noch die ganze Zeit für die Vor- und Nachbereitung dran. Und was zu viel ist, ist zu viel. //

Das Gespräch führten Steve Bauer und Chris Bleher



Von Anfang an im
Recht: Gerd Nitschke,
1. Vizepräsident des
BLLV, und Präsidentin
Simone Fleischmann
forderten bei den
Protesten gegen das
„Piazolo-Paket“ auch
die Rücknahme des
Arbeitszeitkontos



Wir haben es dem KM gesagt

[Kommentar] Gerd Nitschke*

„Keiner legt sofort den Stift weg. Aber alle wollen Gerechtigkeit!“ – „Mit uns kann man nicht alles machen!“ – so klangen die Reaktionen unter den Grundschullehrkräften auf das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs. Am Abend der Urteilsverkündung haben die Klägerin, der Anwalt, viele vom BLLV und sicherlich sehr viele andere Grundschullehrkräfte auf den Erfolg angestoßen. Doch wie geht es jetzt weiter? Nach wie vor brauchen wir Lehrkräfte in allen Schularten, um die Unterrichtsversorgung zu sichern.

Die Antwort ergibt sich aus dem Blick zurück ins Jahr 2020. Die Lehrerbedarfsprognose 2019 war davon ausgegangen, dass bis zum Jahr 2024 rund 1.400 Grundschullehrkräfte fehlen würden. Diese Lücke wäre weder durch das originär ausgebildete Personal noch durch andere Lehrkräfte zu schließen. Was tun? Kultusminister Piazolo und sein Team setzen damals auf dienstrechtliche Notmaßnahmen: Die Antragsaltersgrenze wird auf das 65. Lebensjahr angehoben, die Antragsteilzeit auf 24 Unterrichtsstunden festgesetzt, das Freistellungsmodell gestrichen und nur für Grundschullehrkräfte ein Arbeitszeitkonto angedacht.

Gegen diese einseitige Belastung durch das sogenannte Piazolo-Paket gehen der BLLV und seine Mitglieder auf die Straße. Der Minister sieht sich einer massiven Welle aus Protesten gegenüber. Er versucht zu argumentieren, führt viele Gespräche,

*1. Vizepräsident des BLLV

Wenn ein neues Modell zum AZK kommen sollte, muss es Erleichterungen in den anderen Bereichen geben.

stellt sich den Lehrkräften – ohne einzulenken. Parallel dazu gibt der BLLV eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Staatsregierung ab. Der zufolge dürfte ein Arbeitszeitkonto nur dann eingeführt werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: Abwägen aller Alternativen, also auch Maßnahmen wie Kürzen der Stundentafel; Anwenden nur für die Bereiche, die betroffen sind – also nur für die Grundschule; keine Mehrbelastung als Folge der Maßnahmen; eine kürzere Laufzeit, da der Bedarf ab 2026 wieder gedeckt sein wird.

Vorschlag für ein anderes Modell

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat der Klägerin, die vom BLLV unterstützt wurde, in genau diesen Punkten Recht gegeben. Wir haben es also der Staatsregierung gesagt. Man hat aber nicht auf uns gehört. Jetzt dem BLLV die Schuld für die angespannte Situation der Lehrkräfteversorgung zu geben, läuft ins Leere.

Der Verwaltungsgerichtshof gibt dem Kultusministerium in seinem Urteil einen kleinen Ausweg vor. Wenn man auf Grundlage des Art. 87 Abs. 3 Satz 1 BayBG einen neuen Gesetzesvorschlag einbringt, der die rechtlichen Voraussetzungen der heutigen Verhältnisse erfüllt, kann nachgesteuert werden (bei Redaktionsschluss waren die Verhandlungen des BLLV mit

dem KM erst angelaufen. Das Ergebnis finden Sie auf bllv.de). Bedeutet für die Grundschullehrkräfte: Das Arbeitszeitkonto kann angepasst werden.

Daraus ergibt sich die Antwort auf die Frage, wie es nun weitergehen könnte: Es könnte nachträglich ein anderes Modell beschlossen werden: Vier Jahre eine Unterrichtsstunde ansparen, zwei Jahre warten, vier Jahre eine Unterrichtsstunde zurückbekommen. Einen sofortigen Ausgleich für alle, die schon mehr angespart haben. Hier vielleicht die Wahlmöglichkeit Freizeit oder Geld. Und auf jeden Fall: kein Ansparen für den Einsatz in Mittel- und Förderschulen.

Für den BLLV bleibt jedoch essenziell: Sämtliche Notmaßnahmen müssen auf den Prüfstand. Wenn ein neues Modell zum Arbeitszeitkonto kommen sollte, muss es Erleichterungen in den anderen Bereichen geben. Die Antragsteilzeit auf ein Mindestmaß von 21 Unterrichtsstunden senken, die Grenze für den Antragsruhestand wieder auf das 64. Lebensjahr zurücklegen und Möglichkeiten eines Freistellungsmodells – das sind unsere Forderungen. //

bllv.de/politik



Digitale Schule der Zukunft? Nicht mit den Mitteln von gestern!

[Kommentar] Antje Radetzky*

An zahlreichen bayerischen Schulen ist inzwischen die Beantragung und Beschaffung von Endgeräten zur „Digitalen Schule der Zukunft“ angelaufen. Einzelne Jahrgangsstufen an weiterführenden Schulen werden eins-zu-eins mit digitalen Endgeräten ausgestattet. Allerdings müssen die Eltern das Gerät selbst besorgen und einen Antrag ausfüllen, den dann wiederum die Schule genehmigen muss. Am Ende bekommen sie bis zu 350 Euro zurückerstattet. Ein enormer Verwaltungsaufwand, augenscheinlich nur zu Lasten der Eltern. Die Versorgung mit diesen Endgeräten ist durchaus zu begrüßen. Fraglich bleibt aber, ob diese Maßnahme wirklich schon ausreicht für die „Digitale Schule der Zukunft“?

Karges Budget für KI-Anwendungen

Der Titel „Digitale Schule der Zukunft“ klingt gut. Aber Bayern ist noch meilenweit davon entfernt, ihm gerecht zu werden. Andere Bundesländer haben langfristige Strategien und unterstützen die Schulen beispielsweise durch landesweite Lizenzen für Plattformen wie fobizz, um KI im Unterricht einsetzen zu

können. In Bayern gibt es stattdessen ein KI- und Medienbudget. Jede Schulleitung muss selbst entscheiden, wofür sie das zur Verfügung gestellte Geld einsetzt. Doch was will man anfangen mit einem Budget von rund 2.900 Euro für eine Grund- und Mittelschule mit über 400 Schülerinnen und Schülern? Allein schon die Jahreskosten für eine KI-Plattform übersteigen diese Summe.

Digitale Inkompetenz bei Achtklässlern

Ein langfristiger, durchdachter Plan und ein sinnvolles Konzept wären angebracht. Allein die Ausstattung mit Hardware und eine Flut von e-Sessions wird die Schulen bei der Digitalisierung nicht voranbringen. Der Digitalpakt 2.0, der in diese Richtung zielt, lässt ohnehin auch wegen der Regierungskrise auf sich warten. Um an den Schulen wirklich zukunftsfähig zu werden, braucht es so viel mehr als flächendeckende Ausstattung mit Hardware. Das hat jüngst auch die ICILS-Studie bewiesen.

Der Mitte November veröffentlichten repräsentativen Untersuchung der Uni Paderborn zufolge sind die digitalen Kom-

*Leiterin der Abteilung Berufswissenschaft

petenzen von Achtklässlern im internationalen Vergleich erschreckend schwach ausgeprägt: Hierzulande sind 40 Prozent von ihnen nicht in der Lage, sich selbstständig und reflektiert in der digitalen Welt zurechtfinden. Und das, obwohl 70 Prozent der Lehrkräfte in Deutschland täglich digital im Unterricht arbeiten. Obendrein wurde einmal mehr die enorme soziale Schere sichtbar – digitale Kompetenz hängt extrem vom Elternhaus ab.

Mehr Unterstützung vor Ort

Sogenannte Large Language Modelle wie ChatGPT gewinnbringend nutzen zu können, ist durchaus eine wichtige Kompetenz – und bei einer prozessorientierten Bewertung zeitgemäß. Um unsere Schülerinnen und Schüler auf ihre Zukunft angemessen vorzubereiten, braucht es vor allem einen veränderten, ganzheitlichen Lern- und Leistungsbegriff sowie eine veränderte Prüfungskultur. Pures Reproduzieren von Wissen war gestern – egal mit welchen Mitteln. Kinder und Jugendliche sollten nicht nur im Stande sein, sich die vielfältigen Informa-

tionen zu beschaffen, sondern sie sich vor allem auch erschließen und kritisch hinterfragen zu können.

Lehrkräfte und Schulleitungen brauchen wesentlich mehr Unterstützung an ihren Schulen vor Ort. In Dänemark zum Beispiel ist an jeder Schule eine Lehrkraft vom Unterrichten freigestellt, sodass sie jederzeit Kolleginnen und Kollegen in der pädagogischen Umsetzung unterstützen kann. Digitale Ausstattung und Künstliche Intelligenz bieten viele Chancen, um Lernen anders zu gestalten und gezielt und individuell Feedback zu geben. Aber immer gilt: Qualität geht vor Quantität. Der Einsatz dieser Mittel ist nur sinnvoll, wo sie wirklich einen Mehrwert bieten. Die Basis für gelingendes Lernen ist und bleibt die Beziehung. Gelingen kann die nur mit ausreichend Zeit und Ressourcen. Der BLLV bleibt dran. //

bllv.de/digitalisierung

Bayerischer Schulleitungskongress

Die größte Fachveranstaltung für Schulleitungen in Bayern

21. März 2025, Science Congress Center Munich

Infos und Tickets unter: www.bayerischer-schulleitungskongress.de

 **BSLK**
Bayerischer **2025**
Schulleitungskongress
powered by DSLK

Jetzt
Ticket sichern!

Preisvorteil für
BLLV-Mitglieder

- Speziell für Schulleitungen in Bayern entwickelt
- Netzwerken und Austausch mit Schulleitungen aus ganz Bayern
- Anwendbare Praxislösungen für Ihren Arbeitsalltag sowie innovative Ideen für eine zeitgemäße Schule von führenden Bildungspraktikern

Eine gemeinsame Veranstaltung von

FLEET
EDUCATION

BLLV
Stark an Ihrer Seite

Gold-Partner

acs group.
Authorized
Education Specialist

Bronze-Partner

alpetour
DE MITT FÜR KLASSIKEN

BB Bank
Better Banking

GREENPEACE



der bllv im gespräch mit ...



... Dr. Fabian Mehring,
Staatsminister für Digitales



... Ministerialrat Werner Karg,
Referat Antisemitismus

„Begeisterung wecken mit #BoostYourSkills“

Die Digitalisierung in der Bildung muss mit all den Möglichkeiten, die sie in vielerlei Hinsicht bieten, vorangebracht werden – dies war eine der Aussagen, auf die sich BLLV-Präsidentin Simone Fleischmann und Dr. Fabian Mehring, Staatsminister für Digitales, in ihrem Gespräch verständigten. Fleischmann betonte: „Wir Lehrerinnen und Lehrer wollen den digitalen Fortschritt. Aber alle Neuerungen müssen auf den pädagogischen Nutzen hin überprüft werden. Und wie die Lehrkräfte in Zeiten von Personalmangel all die Fortbildungen wahrnehmen sollen, die es dafür bräuchte, steht auf einem ganz anderen Blatt.“ Mehring stellte dar, dass sich sein Ministerium bei allen schulischen Themen eng mit dem Kultusministerium abspreche. „Um Bayerns Schulfamilie fit für das digitale Zeitalter zu machen, unterbreitet mein Ministerium ein ganzheitliches Angebot.“ Es beginnt mit unserer Medienkompetenz-App ‚Goldie‘ für die Kleinsten. Mit BayCode motivieren wir die Mittelstufe für die MINT-Fächer. Über unser #BoostYourSkills-Programm schaffen wir Begeisterung für die Chancen, die für unsere Heimat in den Zukunftstechnologien stecken.“ Mehring bedankte sich für den „kurzen Draht“ und die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem BLLV. yy

„Zusammenarbeit im Kampf gegen Antisemitismus“

Der BLLV engagiert sich auf unterschiedlichen Ebenen gegen Antisemitismus. Dies nicht zuletzt aufgrund seiner eigenen Geschichte in der NS-Zeit, deren Aufarbeitung den Verband bis zum heutigen Tage beschäftigt. Mit dem Leiter des Referates für Antisemitismus- und Extremismusprävention, Erinnerungskultur und internationale zeithistorische Bildungszusammenarbeit, Ministerialrat Werner Karg, und mit seiner Mitarbeiterin, Studiendirektorin Corinna Storm, sprach BLLV-Präsidentin Simone Fleischmann ausführlich über die aktuelle gesellschaftliche Situation und sich daraus ergebende Konsequenzen. Im Besonderen ging es um das „Forum Erinnern“, initiiert von BLLV, NS-Dokumentationszentrum München, Initiative Gedächtnisbuch Dachau, Max Mannheimer Stiftung und dem Bayerischen Bündnis für Toleranz. Das „Forum Erinnern“ bietet Lehrkräften Veranstaltungen und neue Formen der Behandlung des Themas Antisemitismus im Unterricht. Das von der Staatsregierung beauftragte Portal „gegen-antisemitismus.bayern.de“ bietet zudem Unterrichtsideen und einen Pool an aktuellen Studien sowie Videos von Lehrerfortbildungen zum Thema. Man verständigte sich darauf, die enge Zusammenarbeit fortzusetzen. yy



... MdL Christian Zwanziger
(Bildungsausschuss / Grüne)

„Priorität für das pädagogische Ganztagsangebot“

Christian Zwanziger, für das Bündnis 90 / Die Grünen Mitglied im Bildungsausschuss des Landtags, wollte im Gespräch mit BLLV-Präsidentin Simone Fleischmann wissen, wie der Verband die Situation der Ganztagsstellen in Bayern einschätzt. Fleischmann erwiderte, der Fachkräftemangel trage zu einer weiteren Verschärfung der Lage bei: „Die Schulleitungen müssen teilweise das Ganztagsangebot an ihren Schulen streichen, weil es hinten und vorne nicht mehr reicht.“ Der BLLV setze sich für einen gebundenen, rhythmisierten Ganztag ein, weil dieser aus pädagogischer Sicht die optimalen Voraussetzungen biete, die Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu unterrichten, zu erziehen und zu bilden. Ohne die entsprechenden Ressourcen könne von einer Ganztagsbildung nicht mehr die Rede sein, dann sei es „im besten Falle eine Ganztagsbetreuung, die die Staatsregierung versucht vorzuhalten“. Zwanziger stimmte zu, dass die Lage sehr kritisch zu bewerten sei: „Ich würde mir eine Gesamtstrategie wünschen, durch die ein verlässliches Ganztagsbildungsangebot möglich wäre.“ Derzeit gebe es zwar viele Freiheiten in der Umsetzung unterschiedlicher Formen von Ganztag, „aber das pädagogische Angebot sollte Priorität haben“. yy



... Leonie Brauneis, Regionalmanagerin Bayern, Balu und Du e.V.

„Mentoring-Programm reduziert Chancenungleichheit“

Junge Menschen begleiten als sogenannte „Balus“ mindestens ein Jahr lang wöchentlich für ein bis drei Stunden ein Grundschulkind, einen sogenannten „Mogli“, auf seinem Lebensweg – das ist der Kern des Patenschaftskonzepts von Balu und Du. Über die positiven Wirkungen dieses Mentorings und mögliche Kooperationen sprach BLLV-Präsidentin Simone Fleischmann mit Leonie Brauneis, Balu und Du-Regionalmanagerin für Bayern. „Wir lassen unser Programm seit der Gründung 2001 wissenschaftlich begleiten und jährlich evaluieren. Daher wissen wir: Balu und Du ist wirksam und effizient“, sagte Brauneis. Es trage dazu bei, Chancenungleichheit zu reduzieren und gleichzeitig die sozio-emotionale Entwicklung zu fördern. „Auch die Balus, Menschen im Alter von 17 bis 30 Jahren, profitieren“, erläuterte Brauneis, „sie erwerben unter anderem pädagogische Kompetenzen und übernehmen Verantwortung für die Gesellschaft“. Fleischmann stellt sich hinter das Programm: „Der BLLV unterstützt Balu und Du bereits mit der Vermittlung von Gymnasien und damit potenziellen Balus in Bayern. Es ist großartig, wie solch eine Initiative hilft, die Bildungsungerechtigkeit zu verringern. Dies sollten sich die politisch Verantwortlichen zu Herzen nehmen.“ yy



akzente simone fleischmann

Daten sind cool

Entbürokratisierung – dass dieses Wort in den Ohren von Lehrkräften, Schul- und Schulamtsleitungen sowie an den Bezirksregierungen derzeit wie eine Verheißung klingt, wer wollte es ihnen verdenken? Ständig sind Daten zu ermitteln, zu verarbeiten, auszuwerten. Vergleichstest hier, Leistungserhebung da, Arbeitszeitrachweise dort. Daten nerven. Weg damit! Wirklich? Daten könnten durchaus einer vertieften Pädagogik den Weg bereiten. Und sogar der Eigenverantwortlichen Schule. Vorausgesetzt, man geht richtig vor.

Diese fürchterliche Szenerie werde ich nie vergessen: Wochenende, spätnachts, der Boden im Wohnzimmer übersät von Zetteln. Meine Mutter und mein Vater – er war selbst Lehrer – sind zu Hilfe gekommen, sie können diesen Wahnsinn auch nicht fassen. Doch der Albtraum ist real: Als Leiterin einer großen Grund- und Mittelschule bin ich schon wieder auf der Suche nach fehlenden Lehrerstunden. 1.536 müssten bei der verpflichtenden Dokumentation herauskommen, um sieben Stunden geht die Rechnung nicht auf. So lässt sich das dem Schulamt nicht übermitteln. Also weiter suchen, nicht schlafen jetzt, nicht ans Unterrichten denken oder ans Schule Leiten. Suchen! Und dann doch wieder die Tricks der kreativen Buchführung anwenden. Die muss ich hier nicht näher ausführen, aber die kennt jeder, der schon mal die gefürchtete Oktoberstatistik zum Beginn eines Schuljahres zu erstellen hatte.

Und wozu das alles? Läuft doch, die Lehrerinnen und Lehrer arbeiten, niemandem fehlt etwas. Außer mir diese verdammten sieben Stunden. So macht der Beruf keinen Spaß. Niemandem. Auch heutzutage nicht. Und jetzt sieht es auf einmal so aus, als würden wir endlich von diesem Wahnsinn erlöst werden. Weniger Bürokratie! Das rufen vom Ministerpräsidenten abwärts alle. Für die „Entbürokratisierung“ hat der sogar die Stelle eines Beauftragten der Staatsregierung eingerichtet. Es kommt auch gut an, wenn die Kultusministerin gelobt, weniger Kultusministerielle Schreiben rauszuhauen und auch weniger Daten zu erheben. Kolleginnen und Kollegen an den Schulen auf diese Weise zu entlasten. Anna Stolz hat die Verbände dazu aufgerufen, Vorschläge einzureichen. Über 500 sollen eingegangen sein. Toll. Freut uns. Und was ist draus geworden? Bis jetzt: nichts.

Aber Moment mal! Vielleicht sollten wir ja gar nicht weniger Daten erheben. Schulforscherin Prof. Dr. Anne Sliwka hat in unserem Gespräch (S. 36) formuliert: „Mehr Daten, mehr Freiheit!“ Für uns in Bayern klingt das wie ein Gedankenexperiment. Aber in Kanada, Singapur, Estland und manch anderem Staat ist es gelebte Realität. Da werden auch ständig Daten erhoben, dort muss aber niemand stundenlang Zettel suchen und Excel-Tabellen ausfüllen, die in dem einen System funktionieren und im anderen nicht.

Sozioökonomische Hintergründe von Familien, Leistungserhebungen und Bildungsbiografien von Kindern, subjektives Wohlbefinden und objektive Risiken, ... – solche Daten sind in

den Schulsystemen dieser Länder KI-gestützt und automatisch verarbeitet in sogenannten Dashboards jederzeit verfügbar und vor allem: intuitiv zu handhaben. Wie ein Armaturenbrett im Auto. Im dichten Verkehr erfasst man die Ziffern und Zeiger ja auch auf einen Blick und nicht nach eingehendem Grübeln.

Wie cool wäre es denn, wenn wir uns nicht wochenlang Daten förmlich aus den Fingern saugen müssten, nur damit irgendwo irgendeine Rechnung aufgeht? Wenn wir Daten hätten, die uns keinen zusätzlichen Aufwand machen und uns stattdessen Zeit verschaffen würden, mit den Ergebnissen und praktischen Erkenntnissen umzugehen, schnell darauf zu reagieren. Wie cool wäre es denn, wenn wir individuelle Lernbiografien von Kindern über alle Schularten und alle Jahrgangsstufen hinweg mit einem Klick zur Hand hätten? Wenn wir wüssten, was genau an Fördereinheiten die 7c gerade jetzt braucht, weil die Kinder diese oder jene Stärken und Schwächen zeigen? Wenn wir von der Schulaufsicht fachlichen Rat einholen könnten, statt nach durchgemachten Statistik-Nächten Rede und Antwort zu stehen.

Die Lust auf einen sinnvollen Umgang mit Daten ist uns gründlich vermiest worden. Im Moment stimmt es ja: Sie nerven. Dabei könnten sie der Garant sein für professionelles Schulmanagement, evidenzbasierte Schulentwicklung und individuelle pädagogische Arbeit. Aber während auf einem Dashboard in Calgary, Tallinn oder Singapur wieder ein Warnsignal aufleuchtet, weil eine Joana, ein Andrei oder eine Chan immer wieder in Kernfächern fehlen und es jetzt angezeigt ist, gerade auf sie persönlich einzugehen, schrillen bei uns die Alarmglocken: Oh Gott, Daten! Nichts wie weg damit!

Klar, auf diesen Zettel-Albtraum hat niemand mehr Bock. Aber mit einem aufgeräumten Schreibtisch allein ist auch nichts gewonnen. Ich würde lieber den Traum von der datengestützten Pädagogik wahr werden lassen. Dafür müssten wir aber verstehen: Daten sind cool – wenn wir sie richtig erheben und richtig auswerten. Nämlich geschützt, mühelos und absolut nutzenorientiert. Dann ermöglichen Daten sogar, wofür wir schon lange kämpfen: die Eigenverantwortliche Schule. Hallo, aufwachen! Mehr Daten, mehr Freiheit – das sind zwei Schuhe, die sehr wohl ein Paar ergeben: Sieben-Meilen-Stiefel der Pädagogik. //

bllv.de/akzente

// Kritik an verpflichtenden Sprachstandserhebungen

Die Regierungskoalition aus CSU und Freien Wählern will für alle Kinder verpflichtende Sprachstandserhebungen vor Eintritt in die Grundschule einführen. Im Rahmen der Debatte zum Gesetzentwurf im Bildungsausschuss formulierte die demokratische Opposition klare Kritik an dem Vorhaben. Gabriele Triebel (Grüne) wies darauf hin, dass an Kitas bereits verpflichtende Sprachtests durchgeführt werden. Mit dem Gesetz würden lediglich rund 7.000 bisher nicht getestete Kinder erreicht. Diese Zahl rechtfertige den Aufwand nicht. Die Regierungsfractionen widersprachen, ihrer Ansicht nach lohnt sich der Aufwand auch für diese vermeintlich geringe Zahl. Simone Strohmayr (SPD) kritisierte, das Gesetz stelle nicht genügend Ressourcen

für die Sprachförderung bereit. Testen allein reiche nicht, Kinder mit Defiziten müssten besser gefördert werden. Zudem befürchte sie, dass die Kommunen das Gesetz nicht durchsetzen könnten, da sie bereits jetzt zu sehr belastet seien. Der Gesetzentwurf verfehle das ausgegebene Ziel, die PISA-Ergebnisse zu verbessern. Die beiden Oppositionsparteien stimmten in der Einschätzung überein, dass für die Erreichung dieses Ziels die Ressourcen an anderer Stelle effektiver hätten eingesetzt werden können. Zudem kam die Frage auf, wie die entsprechenden Förderprogramme weiterhin angeboten werden sollen, wenn das entsprechende Personal fehle. KM-Vertreterin Sandra Schmedemann ordnete diese Befürchtungen ein. Da der Großteil der

Leistung der Vorkurse an den Grundschulen erbracht wird und der Lehrkräftemangel dort absehbar vorbei sein wird, werden diese Vorkurse bald in der benötigten Stärke angeboten werden können.

Der BLLV unterstützt das Ziel, die sprachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu stärken. Jedoch sieht er es als fraglich an, ob dies mithilfe des Gesetzentwurfs erreicht werde. Bei der Sprachförderung brauche es einen ganzheitlichen Bildungsansatz, dem ein einfacher Test jedoch nicht gerecht werde. Auch fehle es im Gesetzentwurf an zusätzlichen Ressourcen, die es brauche, um die Tests und die folgende Förderung durchzuführen.

Wilhelm A. Hees

// Vorkurs

In allen Regierungsbezirken ist die Zahl der Teilnehmenden am Vorkurs Deutsch 240 gestiegen – außer in Mittelfranken. Aus einer schriftlichen Anfrage der SPD-Abgeordneten Nicole Bäuml (Drs. 19/3179) geht hervor, dass im aktuellen Schuljahr 34.120 Personen das Angebot wahrnahmen. Vor zehn Jahren waren es erst 26.881. In Niederbayern hat sich die Zahl der Teilnehmenden von 1.946 auf 3.682 fast verdoppelt. Der schwächste Anstieg mit etwa 12 Prozent (von 4.198 auf 4.709) ergab sich in Schwaben. Nur in Mittelfranken ist die Zahl der Teilnehmenden zurückgegangen. Im Schuljahr 2023/24 nahmen dort etwa 56 Prozent weniger Menschen teil als vor zehn Jahren. wah

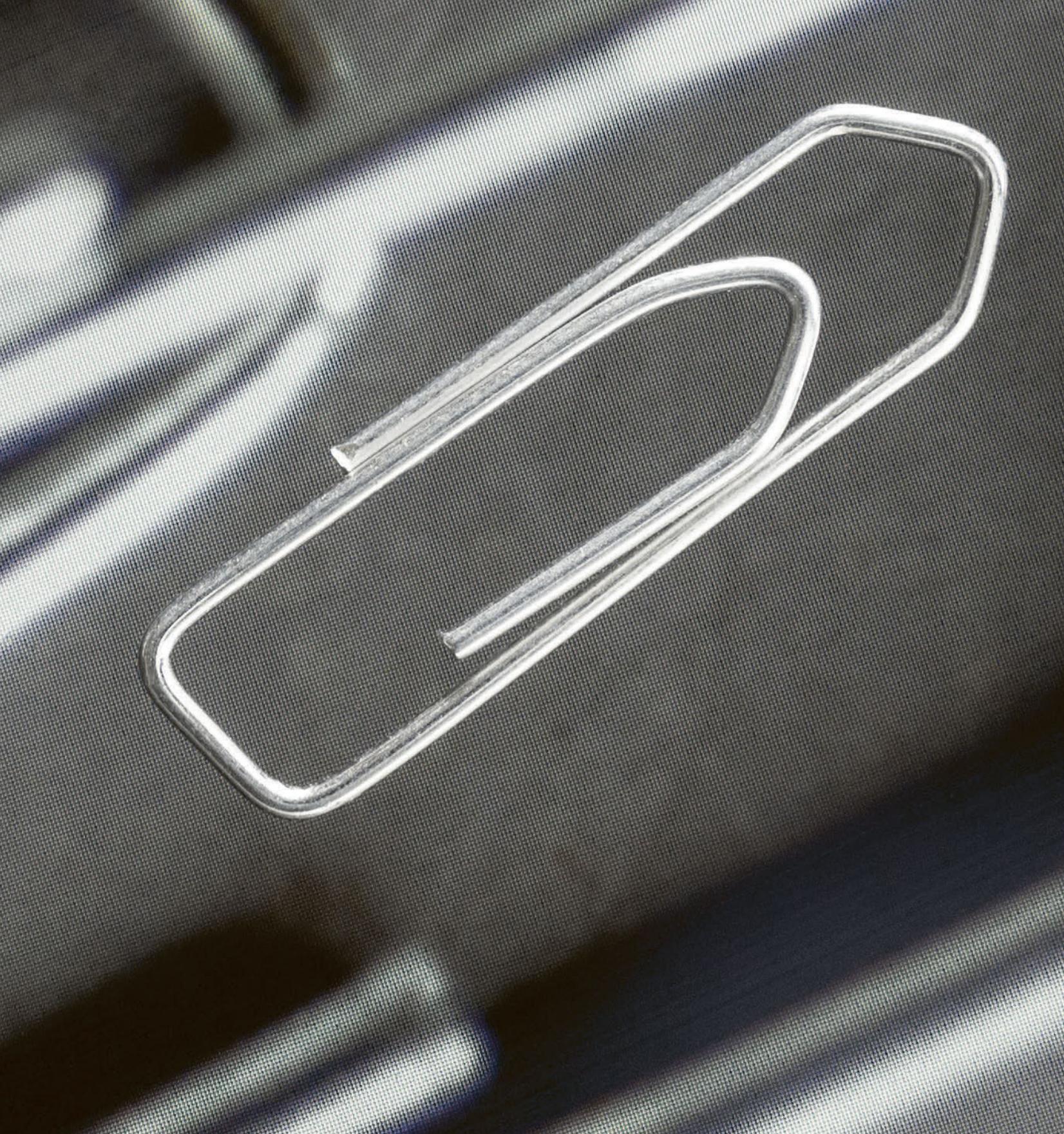
// Wiederholer

Die Mehrheit der Wiederholerinnen und Wiederholer in der Grundschule weist einen Migrationshintergrund auf. Dies geht hervor aus einer schriftlichen Anfrage der SPD-Abgeordneten Nicole Bäuml (Drs. 19/3179). Zwischen 2014/15 und 2023/24 waren Kinder mit Migrationshintergrund in der klaren Überzahl. Am größten war die Differenz zwischen denjenigen mit und ohne Migrationshintergrund im Schuljahr 2023/24: In Jahrgangsstufe 1 und 2 hatten 82,4 Prozent der Wiederholerinnen und Wiederholer einen Migrationshintergrund. Am geringsten war der Unterschied im Schuljahr 2022/23 in der Jahrgangsstufe 4. Dort hatten nur 54,4 Prozent einen Migrationshintergrund. wah

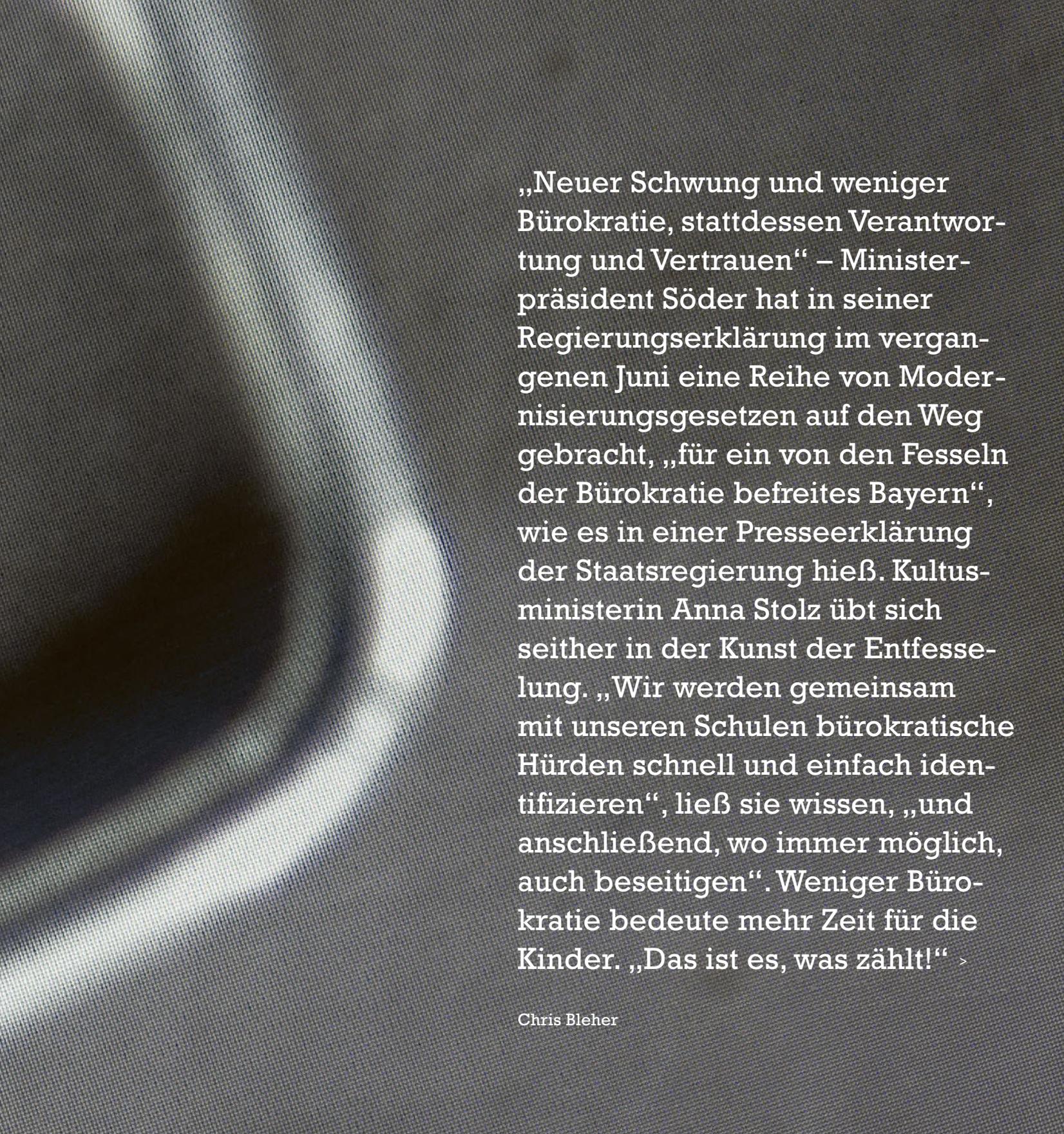
// Mittelschulen

Immer mehr Mädchen besuchen die Mittelschule. Zwischen 2013/14 und 2023/24 waren die Jungen an dieser Schulart zwar durchgehend in der deutlichen Mehrheit, allerdings ist die Differenz zwischen der Zahl der Jungen und der Mädchen an der Mittelschule immer geringer ausgefallen. Nachdem sich im Schuljahr 2016/17 die größte Differenz (23.335) ergab, nimmt die Zahl seither kontinuierlich ab. 2023/24 besuchten nur noch 17.791 mehr Jungen als Mädchen eine Mittelschule. Am stärksten nahm die Differenz ab zwischen den Schuljahren 2016/17 und 2017/18. Dies geht hervor aus einer schriftlichen Anfrage der SPD-Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr (Drs. 19/3166). wah





Raus aus der



„Neuer Schwung und weniger Bürokratie, stattdessen Verantwortung und Vertrauen“ – Ministerpräsident Söder hat in seiner Regierungserklärung im vergangenen Juni eine Reihe von Modernisierungsgesetzen auf den Weg gebracht, „für ein von den Fesseln der Bürokratie befreites Bayern“, wie es in einer Presseerklärung der Staatsregierung hieß. Kultusministerin Anna Stolz übt sich seither in der Kunst der Entfesselung. „Wir werden gemeinsam mit unseren Schulen bürokratische Hürden schnell und einfach identifizieren“, ließ sie wissen, „und anschließend, wo immer möglich, auch beseitigen“. Weniger Bürokratie bedeute mehr Zeit für die Kinder. „Das ist es, was zählt!“ >

Chris Bleher

Bürokratie

Die Hürden im bayerischen Bildungswesen sind hoch: Wodurch und in welchem Ausmaß pädagogischer Schwung und Esprit auch trotz aller Absichtserklärungen noch immer auf der Strecke bleiben, zeigt eine informelle Umfrage der bs unter Akteuren des Schulsystems. Die folgenden Auszüge sind prototypische Schlaglichter auf eine oftmals zermürbende Arbeit mit Dateien und Formularen statt mit Schülerinnen und Schülern.

Die Leiterin einer Grundschule im östlichen Niederbayern berichtet von Antragsformularen, die sich nicht ausfüllen lassen und am Ende auf den Postweg gebracht werden:

„Der Antrag zur ‚Offenen Ganztagesbetreuung‘ (OTGS) samt der Anlage ‚Meldeblatt für OTGS-Gruppen‘ ist ein Musterbeispiel für Bürokratie-Irrsinn: Beide Formulare müssen jährlich neu eingereicht, dazu mit nahezu identischem Text neu ausgefüllt, ausgedruckt und per Post verschickt werden. Besonders amüsant wird es bei den Verträgen mit externen Partnern: Für 20 Stunden Schwimmbegleitung müssen wir einen Kooperationsvertrag, Anlagen, Erklärungen und Prüfvermerke in mehrfacher Ausfertigung ausfüllen.“

Die Leiterin einer Grundschule im südlichen Niederbayern berichtet von einer schweren bürokratischen Geburt bei der amtlichen Fürsorge für schwangere Kolleginnen:

„Kaum hat eine Kollegin ihre Schwangerschaft bekannt gegeben, muss eine umfangreiche Gefährdungsbeurteilung ausgefüllt werden. Droht Leiblicher Schaden durch ‚gefährliche Schüler‘ oder ‚gefährliche Treppen‘? Unerheblich, dass die Lehrerin seit Jahren im selben Gebäude mit denselben Schü-

lern arbeitet. Manchmal mündet eine solche Untersuchung in einer bürokratischen Kaskade: Ein ‚Schwangerschaftsausschuss‘ muss über mögliche Arbeitsplatzänderungen beraten. Irgendwann darf die Kollegin wieder ihren gewohnten Aufgaben nachgehen – nachdem das seitenlange Formular durch mehrere Instanzen gewandert ist.“

Eine Schulleiterin aus dem südlichen Oberbayern berichtet über die Mühen mit dem ASV, der SVS, und viel verplemperte Zeit wegen der seit Jahren verschleppten Unvereinbarkeit des schulischen Systems mit dem der Schulbehörde:

„Das Arbeiten mit zwei Systemen, ASV und SVS, verursacht bei der Oktoberstatistik unnötig viel Aufwand an der Schule. Beispiel: Als Schulleitung muss ich mein gesamtes Personal samt Anrechnungsstunden, Teilzeit und so weiter erst in ASV korrekt erfassen, dann in SVS, also dem Schulamtsprogramm, überprüfen. Fehler trage ich dann in eine Excel-Tabelle ein, die ich ans Schulamt schicke, damit dort die Verwaltungsangestellte händisch alles wieder in SVS ändert, was in der ASV ohnehin von mir schon richtig eingegeben wurde.“

Ein Schulrat aus dem westlichen Niederbayern bestätigt den Ärger mit den Schulverwaltungsprogrammen aus Schulamtsperspektive und beschreibt das Abrechnen von Reisekosten als eines von vielen Beispielen überbordender Bürokratie auf dieser Ebene:

„Wir haben drei Systeme im Einsatz: VIVA, ASD und SVS. Allein die Koordination dieser drei Ebenen verschlingt jeden Herbst eine Menge an Zeit. Die ASD-Daten sind Momentaufnahmen, die tägliche Koordination läuft aber über SVS, für das es immer

„Wir haben drei Systeme im Einsatz: VIVA, ASD und SVS. Allein die Koordination verschlingt jeden Herbst eine Menge Zeit.“

noch keine adäquate Lösung der Weiterführung gibt. Seit Jahren drängt die Schulaufsicht, eine Lösung zu finden. Mit ASD können wir die täglich notwendigen Arbeiten und Dokumentationen nicht durchführen.

Die Budgets für die Reisekosten von Schülerfahrten müssen viermal verwaltet werden: erst die Beantragung, dann die Zuteilung der Summe für die Schule, das Anpassen der Wünsche an das Budget, die Abrechnung der Reisekosten und dann die erneute Prüfung, wie viel die Lehrkraft erhalten hat. Damit sind zu viele Stellen befasst, die Antragsunterlagen sind zu umfangreich, die Abläufe für die Lehrkräfte und Schulleitungen schwer zu durchschauen und in der Fülle der Tätigkeiten jedes Jahr ein neues Mirakel.“

Der Konrektor einer Nürnberger Stadtmittelschule berichtet über das Stellen von Anträgen für digitale Lernmittel:

„Die Schule braucht dringend neue Tablets. Dazu muss ein seitenlanges, sehr detailreiches Antragsformular ausgefüllt werden. Die genaue Anzahl der benötigten Geräte muss kalkuliert und die Dringlichkeit der Anschaffung umfassend begründet werden. Die Schulaufsicht prüft den Antrag und schickt ihn zurück: Es brauche eine genauere Begründung. Die Digitalisierung schreitet munter voran, wir bleiben auf unseren veralteten Geräten hocken.“

Ein Schulrat aus dem östlichen Oberbayern macht sich Gedanken über die Finanzierung der Deutschen Post durch die Etats der Kommunen als Sachaufwandsträger:

„Eigentlich muss man ja froh über die bürokratischen und hierarchischen Abläufe im bayerischen Schulsystem sein, denn sonst würde das Porto der Deutschen Post vermutlich noch teu-

rer werden. So wandert der zweifach gedruckte Teilzeitantrag von der Lehrkraft auf dem Dienstweg zur Grund- bzw. Mittelschule, per Post zum Schulamt, wo er in SVS erfasst, in ein weiteres Kuvert verpackt und auf dem Dienstweg per Post an die Regierung weitergeleitet wird, die diesen im Idealfall genehmigt und in mehrfacher Ausfertigung gedruckt auf dem Dienstweg per Post ans Schulamt schickt, welches die Genehmigung in SVS erfasst, eine Kopie im Akt ablegt und die restlichen Unterlagen – wieder in ein Kuvert vertütet – auf dem Dienstweg per Post an die Schule schickt. Bei weit über 3.000 Schulen im Zuständigkeitsbereich der Schulämter in Bayern kommt ordentlich Bürokratieaufwand zusammen – und Quersubvention für die Post. Und wie ist das eigentlich mit den Elternzeitanträgen, Dienstlichen Beurteilungen und was es sonst noch so alles an tollen Formularen gibt?“

Ein Mitarbeiter einer Bezirksregierung zeigt viel Verständnis für den Ärger von Schulleitungen und Schulämtern. Er wagt aber auch den Blick nach vorn und sieht bisher wenigstens eine Hürde beseitigt:

„Wir haben eine erste Erleichterung erhalten: Die Abfrage der Mobilien Reserve muss seit Beginn des Schuljahres 2024/25 nicht mehr 14-tägig erfolgen. Das entlastet Schulämter wie auch Schulen.“ //



Entbürokratisierung als Mittel zur Steigerung der Schul- und Unterrichtsqualität? Tatsächlich birgt die Entlastung des schulischen Personals von administrativen Aufgaben genau dafür ungenutztes Potenzial. Heben lässt es sich mit den Methoden des Design Thinkings und der User Journey. >

Lars Bayer*

*Manager in der Expert Group „Bildung“ der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

Das Bürokratie



Monster

Formulare und Statistiken ausfüllen sowie mit Eltern und Behörden korrespondieren als große unterrichtsferne Zeitfresser

W

er Lernzuwächse positiv beeinflussen will, denkt zuerst an unterschiedliche Schul- und Unterrichtsformen. Oder an die zahlreichen Landes- oder Bundesprogramme, die mal mehr, mal weniger

die Unterrichtsqualität heben. Manche sehen den zentralen Hebel bei der wirksamen Gestaltung von Fort- und Weiterbildungsangeboten für Lehrkräfte. Ein weitestgehend unterbeleuchteter Ansatz ist der Bürokratieabbau. Gewinnen Lehrkräfte durch den Wegfall unterrichtsferner Tätigkeiten mehr Kapazitäten, zum Beispiel für die Vorbereitung ihres Unterrichts, könnte dieser an Qualität gewinnen und den Lernerfolg von Schülerinnen und Schülern steigern. Wir als PD sind überzeugt: Der systematische Bürokratieabbau und die Entlastung des schulischen Personals von administrativen Aufgaben stellen ein ungenutztes Potenzial zur Steigerung der Schul- und Unterrichtsqualität dar.

Fakt ist: Unterrichtsferne Aufgaben fressen viel Zeit. In einer Umfrage des Deutschen Schulportals zeigt sich das breite Spektrum solcher Tätigkeiten. Allen voran das Ausfüllen von Formularen und Statistiken sowie die Korrespondenz mit Eltern und Behörden. Untersuchungen aus Niedersachsen wiederum legen nahe, dass die hohe zeitliche Belastung Einfluss auf die Unterrichtsqualität haben könnte. Viele Lehrkräfte arbeiten mehr als vertraglich vorgesehen. Insbesondere Vollzeitlehrkräfte seien betroffen, da die Wochenarbeitszeit nicht beliebig erweiterbar ist („Deckeneffekt“). Die Folge: Auch bei unterrichtsnahen Tätigkeiten müssen Abstriche gemacht werden.

Hinzukommen ein hohes Belastungsgefühl, Unzufriedenheit und im schlimmsten Fall körperliche oder psychische Symptome wie Burn-out (Mußman, Hardwig, & Riethmüller, 2022). Nicht selten ist das zeitweise oder vollständige Ausscheiden aus dem Lehrberuf die Folge. Angesichts des vermuteten Einflusses auf Unterrichtsqualität und Gesundheit und damit auch

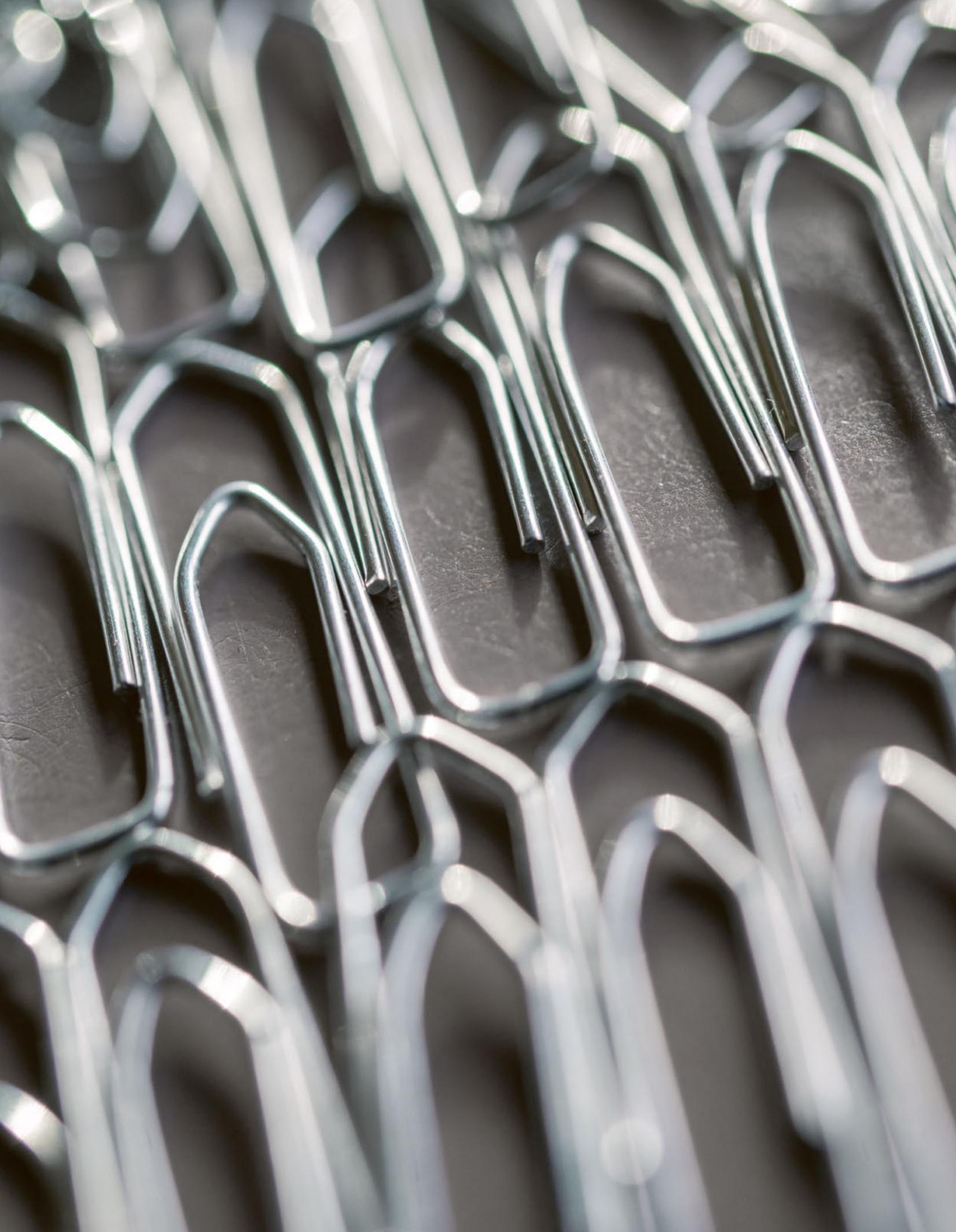
auf die Verstärkung des Lehrkräftemangels, stellt sich also die Frage: Was kann getan werden, um Lehrkräfte von administrativen Aufgaben zu entlasten? Und wer ist dafür verantwortlich?

Als Inhouse-Beratung der öffentlichen Hand unterstützen wir als PD unsere Kunden dabei, von der Wirkung her zu denken, statt sich wie gewohnt auf die Input-Steuerung anhand verausgabter Mittel zu konzentrieren. Sie bekommen häufig den Satz zu hören: „Fangen wir von hinten an.“ Welche Veränderung, welche Wirkung wollen wir denn mit unseren Handlungen erreichen? Wie sieht der Zielzustand aus? Nicht jede administrative Tätigkeit wird sich in Luft auflösen; nicht jede Lehrkraft oder Schulleitung wird davon gleichermaßen profitieren. Dennoch liegt in der Entlastung von Lehrkräften ein bedeutendes Potenzial – allein aufgrund der Anzahl von mehr als einer Million Lehrkräften in Deutschland. Aber wo fängt man an? Dazu befragten wir die Zielgruppen: Lehrkräfte, Schulleitungen, Mitarbeitende der Schulverwaltung und weiteres schulisches Personal.

Designdenken und Nutzendenreise

Unter dem Stichwort „Nutzendenzentrierung“, also der Einbeziehung der Zielgruppe von Anfang an, wollen wir sicherstellen, dass die richtigen Maßnahmen und Lösungen zur Entlastung identifiziert werden. Gleichzeitig steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die Lösungen intuitiv angewendet und akzeptiert werden. Wir bedienen uns unter anderem des „Design Thinking“, im schulischen Umfeld keine unbekannt Methode für das Strukturieren und Vorantreiben von Schulentwicklungsprozessen.

Diese agile Methode hat stets die Bedürfnisse der Nutzenden im Mittelpunkt. Es werden verschiedene Phasen durchlaufen, bis ein Prototyp der Lösung entsteht, der gemeinsam getestet und anhand der Rückmeldungen weiter verbessert wird. Kombiniert wird Design Thinking häufig mit der Methode >



der User Journey, der Nutzendenreise. So kann der beispielhafte Weg, können die Kontaktpunkte einer Zielgruppenperson im Umgang mit der Herausforderung oder der Lösung beschrieben werden, um das Problem besser zu erfassen.

Im folgenden fiktiven Beispiel gehen wir den Weg von Mathilda, ihren Eltern und Lehrkräften durch die Schullaufbahn des Mädchens. Jede der markanten Stationen zerfällt in drei Schritte: Benennen der Situation, Umreißen der Herausforderung, Skizze einer Lösung.

Mathildas Weg durch die Schule

Station 1 – Einschulung

- Mathilda wird eingeschult. Für die Aufnahme in die Grundschule müssen die Eltern mehrere Anmeldeformulare von Hand ausfüllen. Die ausgefüllten Formulare werden von den Schulsekretariaten Information für Information per Hand in ein Schulverwaltungsprogramm überführt.
- Das kostet Zeit und ist fehleranfällig. Eine undeutliche Handschrift oder ein nicht richtig gesetztes Kreuz bei der Wahl von Ethik- beziehungsweise konfessionellem Religionsunterricht führen zu Fehlern. Auch Mathildas Eltern fragen sich, ob den Behörden und Ämtern diese Informationen nicht schon vorliegen.
- Ein Optimierungspotenzial liegt in der automatisierten Übermittlung der Informationen durch das jeweilige Einwohnermeldeamt an die zuständige Grundschule. Eine Schnittstelle ermöglicht die Datenübergabe. Die Grundschule erhält einen Datensatz und kann Mathildas Eltern bitten, die Angaben zu überprüfen und fehlende Informationen zu ergänzen. In der Verwaltung heißt das „Once-Only-Prinzip“. Bürgerinnen und Bürger sollen notwendige Angaben nur noch ein einziges Mal an die Verwaltung übermitteln müssen. Nach Einwilligung der Betroffenen können Behörden die Daten dann untereinander austauschen. Entlastet werden hier insbesondere Schulverwaltungskräfte und Eltern.

Station 2 – Zeugnis

- Mathilda ist gut in der Schule angekommen Sie freut sich auf ihr erstes Zeugnis. Ihr Lehrer aber ist gestresst. Herr Decker muss bis Ende des Monats noch 23 kompetenzorientierte Zeugnisse erstellen, die Schulleiterin muss diese freigeben. Dafür muss Mathildas Lehrer die Zeugnisse schreiben, ausdrucken und der Schulleiterin ins Fach legen.

- Auch hier gibt es verschiedene Möglichkeiten, den Stress der Lehrkraft zu reduzieren. Sogenannte Large-Language-Models wie ChatGPT können Herrn Decker grundsätzlich bei der Erstellung von Textbausteinen für die Zeugnisse unterstützen. Herr Decker kann die Textbausteine anschließend in eine Software zur Noteneingabe überführen. Von dort aus muss er die Zeugnisse nicht ausdrucken, sondern kann, wie bei einer Bestellung im Internet, bestätigen, dass er fertig ist. Die Schulleiterin erhält nun die Nachricht, „die Zeugnisse von Herrn Decker sind bereit zur Prüfung“. Sie kann die Dateien direkt bearbeiten, kommentieren und Herrn Decker bitten, Anpassungen vorzunehmen.
- Die Datei folgt einem einfachen „Freigabeworkflow“, der leicht einzurichten ist. Kultus- und Bildungsministerien müssen dazu nicht einmal eigene Anwendungen beschaffen: Mit sogenannten Low-Code-Plattformen lassen sich diese Workflows ohne größere Programmierkenntnisse in bestehende Lernmanagement- oder Schulverwaltungsanwendungen integrieren. Die Einhaltung von Vorgaben zum Datenschutz sind immer zu beachten, die Erfahrungen zeigen aber, dass sich dies in einem gut geplanten Umsetzungsprojekt realisieren lässt.

Station 3 – Erstes digitales Endgerät

- Von der dritten Klasse an arbeitet Mathilda regelmäßig mit einem digitalen Endgerät. Es treten immer wieder technische Probleme auf – sowohl bei den Geräten der Lehrkräfte als auch bei denen der Schülerinnen und Schüler.
- Solche Störungen und die oftmals langwierigen Behebungen kosten wertvolle Unterrichtszeit. Ein effizienter und belastbarer IT-Support kann erhebliche Entlastung bieten. Ein reibungsloser Support-Prozess von der Problemmeldung über die Erfassung und Bearbeitung bis zur Lösung und zum Abschluss ist entscheidend.
- Ein erster Schritt zur Effizienzsteigerung liegt darin, die Selbsthilfe-Kompetenzen des Lehrerkollegiums zu fördern. Ist es wirklich eine Störung oder lässt es sich durch Neustart oder Kabelwechsel lösen? Für komplexere Fälle bietet sich der Einsatz eines Ticketsystems an, das der Schulträger bereitstellt. Darin können Lehrkräfte oder IT-Verantwortliche der Schule Störungen melden, die dann zentral erfasst und vom Schulträger oder einem IT-Dienstleister bearbeitet werden. Besonders für kleinere Schulträger ist es sinnvoll, Ressourcen zu bündeln und ein gemeinsames Ticketsystem sowie einen IT-Dienstleister zu nutzen. Häufige Anfragen können zudem in einer zentralen Wissensdatenbank dokumentiert werden,

Pädagogische Maßnahmen besser abstimmen durch digitale und workflow-basierte Systeme für Schulanmeldung und Schülerakte

die allen Schulen zugänglich ist und langfristig die Selbsthilfe-Kompetenz stärkt. Unsere Erfahrungen aus zahlreichen Projekten zur effizienten und nachhaltigen Gestaltung von IT-Support an Schulen haben wir mit nützlichen Vorlagen und Umsetzungshilfen im Schul-IT Navigator zusammengefasst (schul-it-navigator.de).

Station 4 – Schulwahl und Umschulung

- Nach der 4. Klasse steht Mathilda vor der Entscheidung, welche weiterführende Schule sie besuchen wird. Sie und ihre Eltern interessieren sich für mehrere Gymnasien und Realschulen. Während des Probeunterrichts an einem der Gymnasien fehlt ein Nachweis über den Notenschutz im Rechtschreiben. Nach erfolgreichem Schulwechsel muss ihre Schülerakte von der Grundschule zur neuen Schule geschickt werden – doch auch das verzögert sich: Mathildas frühere Lehrkraft will erst einige Unterlagen aus der analogen Akte entfernen, ist jedoch gerade nicht im Dienst, wodurch die Akte erst verspätet an der neuen Schule ankommt. Ergebnis: Stress für Mathilda und ihre Eltern.
- Ein zentrales, digitales Schulwahlsystem könnte den Prozess erheblich vereinfachen. Ein solches System würde den gesamten Anmeldeprozess digital abbilden und Schulen sowie Eltern einheitlich und strukturiert unterstützen. Eine digitale Schülerakte hätte für Schülerinnen und Schüler wie Mathilda, Lehrkräfte und Schulverwaltungen zahlreiche Vorteile: Sie wäre zentral gespeichert, leicht aktualisierbar und würde allen berechtigten Personen bei Bedarf zugänglich gemacht. Für einen Schulwechsel könnte die Akte mit einem einfachen digitalen Freigabeprozess an die neue Schule übermittelt werden. So entfielen zeitaufwendige Abläufe, etwa das manuelle Kopieren, Versenden und Nachhalten von Unterlagen.

Probleme durch Urlaubszeiten oder Krankheitsfälle der Lehrkräfte wären ebenfalls minimiert. Zudem könnte die digitale Akte wichtige pädagogische Informationen sowie Förderbedarfe oder gewährten Nachteilsausgleich und Notenschutz für die neue Schule enthalten und damit den Übergang optimal unterstützen. Gleichzeitig könnte sichergestellt werden, dass Informationen nach einer bestimmten Zeit automatisch gelöscht werden. Eine revisionssichere Speicherung ist natürlich immer möglich.

- Langfristig würde eine zentrale e-Schülerakte auch eine datenschutzkonforme, umfassende Bildungsdokumentation ermöglichen, die die Schülerinnen und Schüler durch ihre gesamte Schullaufbahn begleitet. Schulen könnten Informationen wie Noten, Förderpläne und Zeugnisse aktuell und vollständig digital speichern, sodass alle relevanten Daten auch bei Wechseln oder Übergängen reibungslos verfügbar sind. Ein workflow-basiertes, digitales System für die Schulanmeldung und die Schülerakte würde den Schulwechsel erleichtern und auch eine bessere Abstimmung pädagogischer Maßnahmen ermöglichen.

Station 5 – Krankheit und Elternkommunikation

- Mathilda ist erkrankt. Ihre Eltern wollen die Schule darüber informieren und schicken eine E-Mail an die Klassenlehrerin. Doch auch die Lehrerin ist krank und sie sieht die Nachricht nicht. An der Schule gibt es keine klare Regelung, über welchen Kommunikationskanal eine Krankmeldung übermittelt werden soll. Zudem besteht keine Möglichkeit, Abwesenheiten digital zu melden. So fällt Mathildas Fehlen zunächst niemandem auf. Erst später bemerkt die Vertretungslehrkraft, dass das Mädchen fehlt, was zu Panik führt, da unklar ist, wo sie sich aufhält. Die Schulleitung und die Schulverwaltungs- >

Gemeinsam handeln und innovieren als Basis für eine leistungsfähigere, gesündere und zukunftsfähige Bildungslandschaft

mitarbeiterin setzen alles daran, Mathildas Eltern und ihre Klassenlehrerin zu erreichen.

- Normalerweise müssen Krankmeldungen telefonisch den Mitarbeitenden der Schulverwaltung gemeldet werden. Diese verbringen die Zeit von 7 Uhr bis 9 Uhr damit, Krankmeldungen anzunehmen und Post-its in die Fächer der Lehrkräfte zu legen, damit diese wissen, welche Kinder heute nicht zum Unterricht erscheinen.
- Diese Herausforderungen verdeutlichen die Notwendigkeit einer strukturierten Kommunikationslösung und der Möglichkeit einer digitalen Krankmeldung, die alle erreicht. Die Schule entscheidet sich daher, dass Eltern und schulisches Personal miteinander zukünftig nur noch über eine vom Land bereitgestellte, zentrale Kommunikationsplattform kommunizieren. Diese Plattform ist für Klassenlehrkraft, Schulleitung und Schulverwaltung einsehbar und ermöglicht es den Eltern, Abwesenheiten ihrer Kinder digital zu melden.

Um digitale Abmeldungen zu ermöglichen, muss teilweise das Schulrecht angepasst werden. Auch besteht häufig die Sorge, dass die Hürde, das eigene Kind krankzumelden, sinkt oder Kinder sich sogar selbst krankmelden. Eine solche Lösung wäre daher sorgsam einzuführen. So sollten Eltern von Kindern, die beispielsweise oft nach langen Wochenenden fehlen, ihr Kind zusätzlich telefonisch abmelden müssen.

Station 6 – Schulstatistik

- Für Mathilda wirken Lehrkräfte und Schulleitung angespannt, manche sogar genervt. Nach der Stunde fragt sie ihre Klassenleiterin, was los sei. Die sagt kurz angebunden „Schulstatistik!“, bevor sie aus dem Klassenzimmer eilt.
- Schulen sind verpflichtet, regelmäßig umfassende Berichte an Kultus- und Bildungsministerien, Schulämter und Institu-

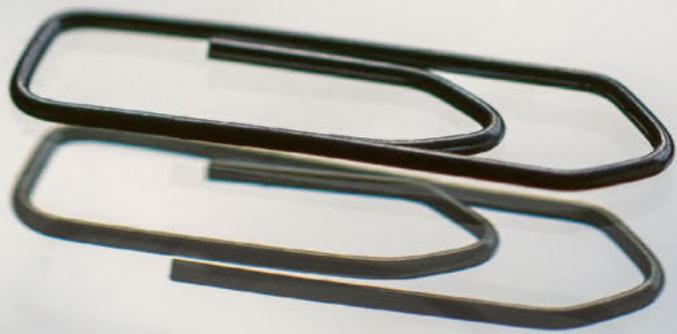
tionen wie Universitäten zu senden – besonders, wenn sie an Schulentwicklungsprogrammen teilnehmen. Der Journalist Martin Spiewak schrieb in der ZEIT von einem „Bürokratiemonster“. Abfragen kommen regelmäßig und oft mehrfach sowohl vom Ministerium als auch von nachgeordneten Behörden, die häufig sogar identische Informationen verlangen.

- Ein Ansatz zur Entlastung wäre wiederum das sogenannte Once-Only-Prinzip: Informationen müssten nur einmal zentral erfasst und könnten von dort aus an alle Stellen verteilt werden. Noch sinnvoller wäre eine zentrale Plattform, über die die Schulen alle Anfragen an einem Ort beantworten könnten, ohne für jede neue Anforderung eine separate E-Mail erhalten und darauf individuell antworten zu müssen.

In einigen Bundesländern werden bereits Schulverwaltungsassistenzen erprobt. Die entlasten Schulsekretariate, übernehmen administrative Aufgaben und ermöglichen es Lehrkräften und Schulleitungen, sich stärker auf unterrichtsnahe Tätigkeiten zu konzentrieren. Sie könnten beispielsweise die Organisation von Veranstaltungen und Klassenfahrten übernehmen, Statistiken vorbereiten oder bei der Elternkommunikation unterstützen.

Fazit nach der User Journey

Der Abbau bürokratischer Hürden und die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen bergen tatsächlich enormes Potenzial zur nachhaltigen Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität. Voraussetzung dafür ist ein abgestimmtes Zusammenwirken aller Beteiligten – von der Bildungs- und Kultusverwaltung über die Schulträger bis hin zu den Schulen und Schulleitungen. Der Einsatz lohnt sich: Gemeinsames Handeln und innovative Ansätze können die Basis für eine leistungsfähigere, gesündere und zukunftsfähige Bildungslandschaft schaffen. //





**„Wir haben bisher nur
das Scheitern verwaltet“**

Was von datengestützten Bildungssystemen wie dem kanadischen zu lernen ist. Ein Gespräch mit der Bildungsforscherin Prof. Dr. Anne Sliwka* und BLLV-Präsidentin Simone Fleischmann

”

bayerische schule: **Frau Prof. Sliwka, Sie forschen zu Governance-Strukturen in internationalen Schulsystemen. Das klingt sehr modern. Aber ist Governance nicht einfach ein schillerndes Wort für die altbekannte Verwaltung?**

Anne Sliwka: Governance beschreibt zunächst mal nur, wie ganze Systeme über mehrere Ebenen gesteuert werden. Entstanden ist die moderne Verwaltungsstruktur mit ihren Regeln, Gesetzen, Verordnungen und den dazugehörigen Kontrollmechanismen im 19. Jahrhundert. Und weil vorher alles von der Willkür eines Fürsten abhängig war, ist dieses Governance System aus dem wir kommen, historisch gesehen eine große Errungenschaft. Es ermöglichte auch erst ein verlässliches Schulangebot und Qualitätsstandards.

Aus dem Garant für Bildung ist aber das geworden, was man längst Bürokratie nennt, die Herrschaft der Verwaltung. Paradoxerweise ist „Entbürokratisierung“ Staatsziel geworden. Wo stehen wir denn heute in Bezug auf Governance im Bildungswesen?

Sliwka: Wir leben im Zeitalter der datengestützten Schul- und Schulsystem-Entwicklung. Mit der ersten PISA-Studie aus dem >

*Anne Sliwka ist seit 2013 Professorin für Bildungswissenschaft und Lehrstuhlinhaberin für Schulpädagogik an der Universität Heidelberg. Ein Arbeitsschwerpunkt ist die Schul- und Schulsystementwicklung in international vergleichender Perspektive.

Jahr 2000 haben wir einen Paradigmenwechsel erlebt. Diese Studie hat uns den Spiegel vorgehalten – datenbasiert. Bis dahin hatten wir unser Schulsystem für extrem leistungsstark gehalten. PISA brachte die Erkenntnis, dass manche Systeme auf der Welt in bestimmten Bereichen deutlich leistungsstärker sind als unseres.

Welche sehen Sie aktuell ganz vorn?

Sliwka: Vor allem Kanada. In Asien vor allem Japan und Singapur, in Europa Estland. Diese Länder haben das Verwaltungsparadigma des 19. Jahrhunderts hinter sich gelassen, die sind im 21. Jahrhundert angekommen.

Inwiefern?

Sliwka: Sie arbeiten mit einem Dreiklang: Sie definieren und verfolgen strategische Ziele, auf Daten gestützt; sie bereiten die Daten auf hohem Niveau auf in Data-Dashboards und begründen darauf ihre Entscheidungen; und in einem Mehr-Ebenen-System entsteht kooperative Professionalität.

Simone Fleischmann: Bei uns in Bayern weiß nach wie vor einer alles. Der Ministerpräsident braucht keine strategischen Ziele, der braucht kein Dashboard, und der braucht schon gar kein datengestütztes, kooperatives Entscheiden. Der braucht nur seinen eigenen Kopf.

Wenn nicht der Ministerpräsident im Alleingang, wer definiert denn die Ziele, wer überwacht das?

Sliwka: Ganze Gesellschaften, ganze Governance Systeme, müssen sich auf strategische Ziele einigen. Nochmal nach Kanada: Dort sind diese Ziele auf ein Jahr und auf drei Jahre festgelegt und folgen wiederum einem Dreiklang, den übersetzen wir in unserem neuen Buch „Das lernende Schulsystem“ als „Kompetenz- und Leistungsentwicklung“, „Chancengerechtigkeit“ und „Persönlichkeitsentwicklung und Wohlbefinden“. In Kanada spielen sogenannte School Boards eine wichtige Rolle für die Bildungssteuerung. Das ist eine Institution, in der Schulaufsicht und Schulträger gemeinsam sitzen. Es gibt dort keine Trennung zwischen innerer und äußerer Steuerung, das verschlankt die Prozesse enorm.

So mancher Begriff, den Sie nennen, ist auch hier bei uns nicht fremd.

Sliwka: Es macht aber einen Unterschied, ob eine politische Partei sagt: „Wir brauchen Leistung, Leistung, Leistung!“, und die andere sagt: „Nein, das Wichtigste ist Chancengerechtigkeit.“ Moderne Schulsysteme versuchen, verschiedene Ziele gleichzeitig zu erreichen. Und das heißt in Bezug auf die Kompetenzen: Wir wollen kein Kind aus der Schule entlassen, das nicht flüssig lesen kann und kein positives Bild vom Lernen hat. In Bezug auf die Chancengerechtigkeit: Wir wollen soziale Mobilität. Menschen sollen in der Lage sein, ihr Schicksal selbst

Es braucht strategisches Handeln. Zielorientiert, datenbasiert, über mehrere Ebenen aufeinander abgestimmt durch eine kooperative Professionalität in einer High Trust Kultur, wo wir auf kollektive Lernprozesse setzen. Das ist das Paradigma.

Anne Sliwka

Bei uns in Bayern weiß nach wie vor einer alles. Der Ministerpräsident braucht keine strategischen Ziele, der braucht kein Dashboard, und der braucht schon gar kein datengestütztes, kooperatives Entscheiden. Der braucht nur seinen eigenen Kopf.

Simone Fleischmann

in die Hand zu nehmen, das Bildungssystem soll ihnen Wege eröffnen. Und in Bezug auf die Persönlichkeitsentwicklung: Wir wollen, dass es den Kindern gut geht, dass sie diese Gesellschaft mitgestalten und für sich eine Rolle finden, eine demokratische Haltung entwickeln. Aus diesen drei Meta-Zielen kann man dann einzelne Ziele ableiten.

Ziele für die Lehrkräfte oder für das Schulgovernment?

Sliwka: In den Schulen haben wir einmal das Frontend. Das sind die Klassen, in denen die wirklich harte Arbeit gemacht wird, nah am Kind. Und da ist das Backend, das sind all die Unterstützungssysteme. Wo wirklich viel schief läuft, das ist im Backend. Das Lehrer-Bashing, das wir die letzten Jahre immer wieder erlebt haben, ist absolut ungerecht, weil die Lehrkräfte in einem System arbeiten, dessen Governance-Struktur eben nicht mehr zeitgemäß ist. Das gesamte Backend, also auch die Schulaufsicht, muss sich komplett neu aufstellen.

Sie sprechen ständig vom Umgang mit Daten. Warum sind die so wichtig für moderne Bildungssysteme?

Sliwka: Weil sich mithilfe von Daten Ziele über mehrere Ebenen hinweg überprüfen lassen. Die Beteiligten können den Ist-Stand überprüfen. Sie können schauen, wo die einzelne Schule steht, wo das Schulamt steht oder das ganze Land. Darauf aufbauend können sie sich Ziele setzen und diese Ziele wiederum datenbasiert nachverfolgen. Dazu brauchen sie aber Daten, die gut aufbereitet sind und die teilweise in Echtzeit in das System eingefüttert werden.

Aber bedeutet nicht gerade das einen hohen bürokratischen Aufwand?

Fleischmann: In meiner Zeit als Schulleiterin war ich zu Beginn eines Schuljahres fast einen Monat raus aus meiner Schule mit rund 1.000 Schülern und 100 Kollegen und nurmehr damit beschäftigt, Lehrerstunden zu dokumentieren. Und um diesen wahnsinnigen Aufwand zu stemmen, habe ich – sagen wir es mal vorsichtig – kreative Methoden angewandt, um dem Schulamt die erwünschten Daten liefern zu können.

An diesem Zwang zur Hypererfassung und einem überaus pragmatischen Umgang damit hat sich nichts geändert. Das wissen wir aus einer kleinen Umfrage in Kollegien für diese Ausgabe der bs. Auf gut Bairisch: Da ist der Wurm drin, nach wie vor. Bleibt die Frage: Wo genau?

Sliwka: Klar, wenn die Schulleiterin Daten selbst in Excel-Sheets eintragen muss, dann ist das so. Das habe ich zum Beispiel jetzt bei der Rothenburg Grundschule, Gewinnerin des Deutschen

Schulpreises 2023, erlebt, die eine fantastische Arbeit in Bezug auf datengestützte Schulentwicklung leistet. Aber tatsächlich mit hohem Aufwand. In Kanada haben sie das vor 25 Jahren auch noch so gemacht. Mittlerweile haben sie eben Data-Dashboards. Das System erhebt diese Daten beispielsweise durch Onlinefragebögen bei Eltern und Kindern einer Schule. Die geben ihre Antworten selbst ein, diese Daten werden dann nicht mehr geprüft, sondern fließen automatisch in die Dashboards.

Eine grausige Vorstellung für hiesige Datenschützer.

Sliwka: Die Daten sind hinter der Schüler ID hinterlegt, nicht hinter Klarnamen. Die ID bekommt jedes Kind im Vorschuljahr zugewiesen. So kann man dann auch individuelle Lernverläufe abbilden. Bei Schulwechseln kann man die Daten also mitnehmen an die neue Schule, damit entsprechend gefördert werden kann.

Fleischmann: Ich war auch Schulpsychologin und habe Kinder oft selbst getestet – leider ohne Dashboard, sondern hands-on. Und in meiner Funktion als Schulleiterin durfte ich dann den Schülerakt nicht dem Kollegen der Schule übergeben, an die ich ein Kind proaktiv überwiesen habe.

Auch da hat sich offenbar wenig getan, wie man in unserer Rubrik Recht in dieser Ausgabe nachlesen kann.

Sliwka: Es geht auch anders in Deutschland. In Hamburg hat man kürzlich die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen für eine Schüler-ID. Es wurde alles juristisch geprüft. Da ist einen Präzedenzfall geschaffen worden. Das meinte ich eingangs mit dem Begriff Paradigmenwechsel: Wir müssen weg von der Verwaltungslogik des 19. Jahrhunderts hin zur Steuerungslogik des 21. Jahrhunderts, sonst werden wir in Europa bald nicht mehr mithalten können mit diesen agilen Systemen weltweit. Und verlieren sehr viele Kinder, die die Mindeststandards nicht erreichen. Daran arbeiten viele der modernen Systeme mit großen Erfolgen. Auch die Briten und selbst die USA haben Deutschland in der internationalen IGLU-Studie überholt.

Weil sie ihr System umgestellt haben?

Sliwka: Weil dieses gezielte strategische Handeln und Identifizieren von Kindern, die unter den Mindeststandards liegen, schon ganz früh im Schuljahr erfolgt und die entsprechenden Förderangebote sofort starten. Die Förderstrukturen sehen ständig ein Wechselspiel von Diagnostik und Förderung vor, damit möglichst alle die Mindeststandards erreichen und so viele wie möglich auf die Optimalstandards kommen.

Was lässt sich aus den Daten denn pädagogisch Gewinnbringendes herauslesen?

Sliwka: Man sieht mit ein paar Klicks zum Beispiel Unterschiede Mädchen, Jungs; Einwanderer der 1., 2. oder 3. Generation, >

individuelle Lernverläufe. Man sieht, wenn bei einzelnen Kindern mehrere Risikofaktoren zusammenkommen. Wenn also jemand immer wieder in unterschiedlichen Kernfächern fehlt, dann poppt ein Warnsignal auf. Grundsätzlich gibt es drei Arten von Daten: Die Daten zu Lernstand-Screenings, die Daten zur Soziodemografie und die Survey-Daten.

Wie läuft das mit den Screenings?

Sliwka: Die Screening-Daten müssen in Calgary in Mathe und in den Sprachkenntnissen verpflichtend mindestens zweimal pro Schuljahr erhoben werden, zu Beginn des ersten Halbjahres und zu Beginn des zweiten Halbjahres. Die Förderung beginnt immer sofort, nicht erst, wenn nach einem halben Jahr ein schlechtes Zeugnis kommt.

Fleischmann: Bei uns in Bayern werden Viereinhalbjährige getestet, ob sie gut Deutsch sprechen. Und wenn das dann nicht der Fall ist, haben wir keine Möglichkeit, sie für den Eintritt in die Schule zu fördern.

Sliwka: In Kanada würden die dann erst recht in die Schule kommen. Und gute Software gibt sogar Förderhinweise. Alles absolut intuitiv bedienbar. Dafür braucht man übrigens auch keine wochenlangen Einführungskurse. Der Staat kauft entsprechende Programme auf dem privaten Markt.

Und was nützen soziodemografische Daten?

Sliwka: Aus Daten wie Geschlecht, Einwanderergeneration, Sprachen, die zu Hause gesprochen werden, kann man Muster erkennen und dann ganze Gruppen fördern. Wenn man beispielsweise erkennt, dass die Selbstwirksamkeitsüberzeugung in der Mathematik bei Mädchen niedriger ist als bei Jungen, aber die Leistung höher, dann kann man durch eine Art Empowerment-Strategie intervenieren. Man kann immer aus den Daten Maßnahmen ableiten. Das ist gemeint mit kooperativer, datengestützter Professionalität.

Und die Survey-Daten?

Sliwka: Gibt es in Deutschland nicht. Da werden einmal im Jahr alle Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler nach ihrer Zufriedenheit mit dem Schulsystem und mit der Schule und auch nach dem Wellbeing befragt. Es geht aber auch um Dinge wie Sicherheit in der Schule, Sicherheit auf dem Schulweg. Als Schülerin kann ich angeben, inwiefern ich das Gefühl habe, dass ich mich im Unterricht aktiv einbringen kann. Eltern können mitteilen, wie zufrieden sie mit der Kommunikation mit der Schule sind oder mit der Transparenz der Bildungsziele.

Wenn alles auf ständig aggregierten und für viele verfügbaren Daten beruht, erfordert das schon eine gehörige Portion Vertrauen in den Umgang damit.

Sliwka: In Kanda haben sie es geschafft, ein High Trust System

aufzubauen, mit einem hohen Maß an professionellem Vertrauen. Es gibt kein Data-Blaming, nichts wird im Internet veröffentlicht. Aber die Data-Dashboards ermöglichen es, im Team draufzuschauen, innerhalb einer Jahrgangsstufe oder bei professionellen jahrgangsübergreifenden Treffen im multiprofessionellen Team. Man setzt komplett auf „Collective efficacy“, wie es auch bei Hattie heißt, also auf „kollektive Wirksamkeit“.

Fleischmann: Bei uns üben die Kolleginnen für Vergleichsarbeiten, damit die eigene Klasse gut abschneidet und nicht irgendwer sagt: Du hast es nicht geschafft ...

... ein Low Trust System ...

Sliwka: In einem High Trust System löst sich auch die Konkurrenz zwischen den Schulen auf. Und bei der Mehr-Ebenen-Steuerungslogik wird auf und zwischen allen Ebenen anhand der Daten gelernt. Die Lehrkräfte an ihrer Schule untereinander, die Schulleitung lernt mit den Lehrkräften, aber die Schulleitung lernt auch vernetzt mit anderen Schulleitungen in der Region, wo auch wiederum die Schulaufsicht mit dabei ist.

Wie ist es in derart eng vernetzten, datenbasierten Systemen um die Entscheidungsfreiheit, die Autonomie einer Schule bestellt?

Sliwka: Es ist eine Rochade: Daten gegen Freiheit. In modernen Systemen trifft die einzelne Schule achtzig Prozent der Entscheidungen selbst, das System braucht nur zwanzig Prozent vorgeben.

Fleischmann: Ich sage immer: Wenn ihr wirklich die Eigenverantwortliche Schule wollt, wie wir das nennen, dann müsst ihr Daten cool finden. Die Lehrkräfte in unseren Kreisverbänden, die wollen die Eigenverantwortliche Schule. Schulrätinnen und Schulräte müssten dann in ihrer Sandwich-Rolle zwischen Schule und Regierung zentrale neue Aufgaben erfüllen.

Sliwka: Die Rolle von Schulaufsicht würde sich stark verändern. In Kanada heißen die Leute aus dieser Ebene „Lead Learner“. Die verstehen sich dort nicht als Kontrolleure, sondern als Unterstützer und als Treiber von Entwicklungen. Sie modellieren Lernprozesse, vernetzen die Schulen, sind Wissensbroker.

Hier bei uns ist man lieber nur Leader, nicht Lead Learner.

Fleischmann: Das Zusammenführen der Stakeholder, dass Schulverwaltung, kommunale Spitzenverbände, Schulträger an einen Tisch kommen, das versuchen wir als BLLV. Zuletzt zum Beispiel beim Thema Ganztage. Aber die Regierung setzt alles daran, dass all das nicht passiert, was Sie hier beschreiben: Dass man sich vernetzt, zusammenkommt, gemeinsam analysiert, Bündnisse schließt. Die Staatsregierung hat noch vor wenigen Jahren gesagt: „Ein Bürgerrat Bildung kommt nicht infrage in Bayern – dann müssten wir ja alles ändern.“

Sliwka: Da kann ich nur wieder die Kanadier zitieren: „Hope is not a strategy“ und: „Failure is not an option“. Frei übersetzt: Nur zu hoffen, dass alles schon irgendwie besser wird, weil demnächst die Kohorten wieder kleiner werden, das ist keine Strategie. Und es ist keine Option für Bildungssysteme, dass Kinder scheitern. In den letzten 20 Jahren haben wir aber genau das getan: das Scheitern von Kindern verwaltet.

Es läuft aber bestimmt auch in dieser schönen neuen Datenwelt nicht alles reibungslos.

Sliwka: Natürlich gibt es auch da eine Menge Probleme. Man wird damit aber nicht alleine gelassen, die bearbeitet man gemeinsam, datenbasiert. In der Hattie-Studie sieht man schön: Diese kollektive Wirksamkeit hat eine sehr hohe Effektstärke. Wenn also an Schulen kollektiv wirksam gearbeitet wird, dann wirkt sich das sehr positiv auf den Lernzuwachs und Entwicklungszuwachs von Kindern aus.

Bei uns geht es am Ende eines solchen Austausches dann doch nur ums Selektieren.

Sliwka: Da kann ich nur sagen: Assessment is for learning – Leistungsbewertung dient dem Lernen. Der Informationsgehalt von Ziffernnoten ist viel zu gering. Die Kinder, die Jugendlichen brauchen mehr Informationen, um ihren Lernstand genau zu kennen und dann ihr eigenes Dazulernen selbstregulativ in die Hand nehmen zu können, natürlich unterstützt durch das System. Die Zeugnisse in diesen lernenden Systemen setzen auf individuelle und kriteriale Bezugsnormen. Es geht immer um die Fragen: „Was kann ich jetzt schon? Wo will ich hin? Und was ist mein nächster Schritt?“ In Kanada sagen sie auch immer: „... not yet“ – „... noch nicht“.

Das gilt hoffentlich auch für unser Bildungssystem. //

Moderation und Redaktion: Chris Bleher, Steve Bauer



BILDUNGSFORSCHUNG

Inspiration für den Wandel

Die Analyse des Ist-Zustandes halten die Autorinnen des neu erschienen Fachbuchs „Das lernende Schulsystem“ kurz, ihre Kernthese formulieren Anne Sliwka und Britta Klopsch klar und unmissverständlich: Die „Diskrepanz zwischen dem technologischen Fortschritt und einem veralteten Schulsystem“ könne nicht größer sein und müsse deshalb „transformiert und auf die heutige Zeit ausgerichtet werden“. Doch wie kann eine solche Transformation aussehen?

Der Titel ist Programm: Als Rückgrat für einen Paradigmenwechsel sehen die Bildungsforscherinnen eine Schule, die sich zusammen mit der Schulverwaltung als ein lernendes System begreift, die sich gemeinsame strategische Ziele setzt und die sämtliche Schulentwicklungsprozesse auf Daten stützt. Zur erfolgreichen Umsetzung brauchen sie dann vor allem eine gute Führung, professionelles Vertrauen, ein hohes Maß an Autonomie, gleichzeitig aber auch eine funktionierende Vernetzung.

Mit konkreten Handlungsempfehlungen und Werkzeugen leiten die Autorinnen dazu an, den Wandel gelingen zu lassen. Besonders wertvoll erscheinen eingestreute, kurze Geschichten aus der Praxis, die den wissenschaftlich-analytischen Blick direkt auf das Geschehen in den Schulen lenken. Das 230-Seiten starke Buch ist ein Quell konstruktiver Anregungen und ein inspirierender, Mut machender Fingerzeig auf die Veränderungsfähigkeit des Systems. sb





leitartikel

gerd nitschke*

Der Wahnsinn geht weiter

Im Moment nimmt jeder Politiker und jede Politikerin gerne das Wort „Entbürokratisierung“ in den Mund. Was genau gemeint ist, wird oft nicht konkretisiert, vor allem werden keine konkreten Umsetzungsmöglichkeiten benannt. Auch Staatsministerin Anna Stolz ergriff im Januar 2024 das Wort: „Heute möchte ich eine Initiative starten, die mir – und sicherlich auch Ihnen – sehr wichtig ist: die Entbürokratisierung des bayerischen Schulwesens.“

Es wurden die Gruppen im Hauptpersonalrat, die Bereichsleitungen 4 der Regierungen inklusive der Schulämter in Abstimmung mit den Schulleitungen sowie die Dienststellen der Ministerialbeauftragten aufgerufen, bis zu zehn Vorschläge in priorisierter Reihenfolge dazu zu machen, welche bürokratischen Hemmnisse im Schulwesen man abbauen könnte. Aus den Verbänden, dem Hauptpersonalrat und allen weiteren Bereichen kamen sehr ähnliche Vorschläge nebst konkreten Umsetzungsvorschlägen.

Eine Auswahl: Das Einstellungsverfahren (sonstiges Personal, Drittkräfte, Substitutionskräfte) digitalisieren und die Prüfung auf Vollständigkeit der Unterlagen integrieren; ASV / SVS / ASD untereinander kompatibel machen; Erweiterung um einen Schulmanager; Zeugnisse vereinfachen (inklusive funktionierender ASV zur Erstellung); das Einschulungsverfahren verschlanken; digitaler Personal- und Schülerakt; Digitalisierung der Reisekosten und Schulfahrtenabrechnung; digitale, einheitliche und zentrale Formblätter und Anträge; alle personalverwaltenden Anträge nur noch digital und nur bei Änderungen (ein Teilzeitantrag gilt solange, bis ein Änderungsantrag gestellt wird).

Insgesamt sind über 475 Vorschläge beim Kultusministerium gesammelt worden. Darunter einfache Dinge, die schnell gelöst werden könnten. Aber eben auch Punkte, die mehrere Ebenen oder gar andere Ministerien betreffen würden. Bei allen Vorschlägen wird nun nach kurz-, mittel- und langfristigen Prozessen abgewogen. Die Finanzen dafür werden geprüft, und natürlich wird alles auch politisch eingeordnet. Ziel ist, ein stimmiges Gesamtkonzept zu entwickeln. Versprochen wurde auch, dass das Entbürokratisierungsprojekt sehr transparent abläuft. Tatsächlich werden die Vorschläge auf der Homepage des KM präsentiert (km.bayern.de/buerokratieabbau). Dort äußert sich das Ministerium zu den Vorschlägen und informiert über die Fortschritte bei der Umsetzung.

In einem ersten Schreiben wurde dann aber auch gleich wieder gebremst: „Es wird sicher nicht möglich sein, alle Vorschläge rasch umzusetzen.“ Vor Ort merkt man deshalb auch noch nichts. Eher das Gegenteil ist der Fall. Der Bürokratiwahnsinn geht weiter. Die Umsetzung der Sprachstandserhebungen, die Genehmigung von Software oder die digitalen Endgeräte für Schülerinnen und Schüler sind das Gegenteil von Entbürokratisierung. Die neuen Projekte werden weiterhin nicht vorab auf Bürokratie geprüft.

Die Kultusministerin hat in einer Presseerklärung Anfang Dezember von „Weniger Bürokratie bedeutet mehr Zeit für die Kinder“ gesprochen. Der BLLV kann dies so unterschreiben. Jetzt warten wir und die ganze Schulfamilie auf weitere Schritte und konkrete Umsetzungen. Bei vier kleinen Umsetzungsschritten, wie im KMS beschrieben, kann es nicht bleiben. Wir haben auch den gesamten Entlastungstracker durchforstet. Wir kennen alle Ankündigungen und alle Aussagen der Kultusministerin. Nichts davon verlieren wir – alles ist schwarz auf weiß nachzulesen – aus den Augen. Wir bleiben dran! //

*1. Vizepräsident des BLLV



Weniger Papierkram, mehr Zeit fürs Wesentliche



Der BLLV-Wirtschaftsdienst bietet Dienstleistungen, die speziell auf die Bedürfnisse von Lehrkräften zugeschnitten sind. Dazu gehört, die BLLV-Mitglieder von unnötigen Formalitäten zu entlasten. Durch die Vereinfachung bürokratischer Abläufe ebenso wie durch attraktive Gruppenverträge.

bllv-wd.de

Rundum abgesichert durch Gruppenverträge

Statt komplizierte Formulare auszufüllen und langwierige Abstimmungsprozesse zu durchlaufen, können Sie viele Anliegen schnell online oder telefonisch abwickeln. Und dank der Gruppenverträge, die der BLLV-Wirtschaftsdienst mit namhaften Versicherungsunternehmen abgeschlossen hat, profitieren Sie von besonders günstigen Konditionen sowie umfassendem Versicherungsschutz. In einigen Bereichen ist der Versicherungsschutz für Sie sogar kostenlos.

Unkomplizierte Schadensmeldung, professionelle Bearbeitung

Sollte ein Schadensfall eintreten, stellt der BLLV-Wirtschaftsdienst sicher, dass die Schadensmeldung einfach und unkompliziert abläuft. Auch hier gilt: Keine langen Formularprozesse, Sie melden den Schaden einfach über den BLLV-Wirtschaftsdienst. Dies entlastet Sie erheblich und gibt Ihnen die Sicherheit, dass Ihr Anliegen professionell bearbeitet wird, ohne dass Sie selbst viel Zeit investieren müssen.

Der „Wir kümmern uns um Ihr Anliegen“-Service

Dies ist der entscheidende Vorteil des BLLV-Wirtschaftsdienstes: Sie müssen sich weder nach einem Schadensfall noch bei Fragen zu Versicherungen selbst kümmern, unser Service bietet umfassende Unterstützung und übernimmt die Kommunikation mit der jeweiligen Versicherung. Sie müssen keine komplexen Vertragsbedingungen durchgehen und auch nicht selbst die richtigen Ansprechpartner finden – der Wirtschaftsdienst regelt alles im Hintergrund. Dieser Servicegedanke bringt besonders in stressigen Phasen des Schulalltags eine enorme Erleichterung. Auf die kompetente und engagierte Unterstützung ist jederzeit Verlass. Und Sie können sich aufs Wesentliche konzentrieren: das Unterrichten. ig



AKADEMIE



PROGRAMM 2025 – Den Schulalltag vereinfachen

Machen Sie sich das Leben leichter! Mit weniger Ballast durchs Leben zu gehen – das wünschen sich viele Menschen zum Jahresstart. Wie es funktionieren kann, zeigen die Referent*innen der BLLV-Akademie bei folgenden Seminaren:



ONLINE-SEMINARE

2025 D 15 DONNERSTAG, **20.02.2025**
Lerninhalte werden lebendig mit Yoga!
Bewegtes Lernen im Grundschulunterricht
In diesem Workshop erfahren Sie, wie Lerninhalte mit Bewegung und Yoga lebendig werden können, wie das Lernen bereichert, freudvoller gestaltet und Lerninhalte so besser verstanden werden können.

2025 D 17 DONNERSTAG, **13.03.2025**
Mit Strategien aus dem Spitzensport im Schulalltag bestehen
Mental stark werden
Um Resilienz zu stärken und das Aufrechterhalten von Motivation zu trainieren, arbeiten Leistungssportler*innen mit effektiven Coping-Strategien (Bewältigungswissen). Davon können auch Lehrkräfte profitieren.

2025 D 02 DIENSTAG, **18.03.2025**
Basiswissen Beamtenrecht
Verständlich erklärt
In diesem Online-Seminar erhalten Sie einen Überblick über die „essentials“ des Beamtenrechts im Spezialgebiet des öffentlichen Dienstrechts. Individuelle Praxisbeispiele können gerne eingebracht werden.

2024 D 38 DIENSTAG, **25.03.2025**
KI für den Schulalltag
Den konkreten Einsatz erproben
Die praxisnahen Übungen des Seminars ermöglichen es den Teilnehmer*innen, erste Schritte mit KI zu wagen und konkrete Einsatzmöglichkeiten zu erproben.

2025 D 19 DONNERSTAG, **08.05.2025**
Die Leichtigkeit des Seins
Prioritäten setzen – Nachhaltige Unterrichts-vorbereitung – Entlastung zulassen
In diesem Online-Seminar erfahren Sie, wie Sie die schulische Vorbereitungsarbeit entlang von bewährten Modellen mit Übungen für Regeneration und Lebenskraft verbinden.



PRÄSENZ-SEMINAR

2025 P 01 SAMSTAG, **29.03.2025**, MÜNCHEN
Fremdbestimmt oder selbstbestimmt?
Die Dauerstress-Schleife unterbrechen und lernen, wieder auf die eigene Stimme zu hören
Zusammen mit der Gesundheitsexpertin Petra Eisenbichler analysieren die Teilnehmer*innen ihre individuellen Bedürfnisse und Ressourcen und erarbeiten konkrete Möglichkeiten, wie sie diesen im Alltag mehr Raum und Zeit geben können.

Für eine maßgeschneiderte Weiterbildung an Ihrer Schule informieren Sie sich bitte unter bllv.de/schilf über unser umfangreiches Angebot für Schulhausinterne Fortbildungen.



Ausführliche Seminarbeschreibungen sowie Anmeldung unter akademie.bllv.de oder per Scan

Für die Anerkennung als eine die staatliche Lehrerbildung ergänzende Maßnahme ist der Dienstvorgesetzte verantwortlich. Dienstbefreiung kann beantragt werden.



Andreas Rewitzer*

In einem Schulamtsbereich werden die Schülerakten nach der 4. Klasse in vollem Umfang an die aufnehmenden staatlichen Schulen weitergereicht. Ein Kollege aus einem Nachbarlandkreis regt an, dort ebenso zu verfahren, doch das Schulamt winkt ab: Datenschutz. Kann das angehen? Die Rechtsabteilung des BLLV gleicht die eigene Auffassung mit der des KM ab – und hat nun eine klare Empfehlung.

Der Akt mit dem Schülerakt

Der Fall

Bei einer Versammlung erfährt ein Beratungslehrer, dass im Bereich seines Nachbarschulamts die Schülerakten nach der 4. Klasse nicht von den Grundschulen aussortiert und „entkernt“ werden, sondern der gesamte Schülerakt an die folgende staatliche Schule weitergegeben wird. Lediglich IQ-Tests sowie SPZ-Gutachten werden entfernt.

Aus seiner Arbeitspraxis heraus empfindet der Kollege dieses Vorgehen als sinnvoll und sehr gut. Gerade in der Schulberatung ist es für ihn von Vorteil, wenn beispielsweise alle Zeugnisse vorliegen. Aber auch für die Lehrkräfte in den aufnehmenden fünften Klassen kann es nur hilfreich sein, wenn sie frühzeitig auf mögliche Förderbedarfe hingewiesen werden. Und schließlich würde dieses Verfahren auch die Verwaltungsangestellten der abgebenden Schulen entlasten, an denen das Aussortieren der Akten in den meisten Fällen hängen bleibt.

Er schlägt deshalb dem zuständigen Schulamt vor, auch im eigenen Landkreis in dieser Weise vorzugehen. Der fachliche Leiter hält wenig von der Idee. Er führt insbesondere datenschutzrechtliche Bedenken an und beharrt darauf, dass die Akten auch weiterhin zerpfückt und nur das absolut Notwendige weitergegeben wird. Der Kollege bittet die Rechtsabteilung um Klärung des Sachverhalts.

Die Rechtslage

Das Führen von Schülerunterlagen wird den Schulen durch Art. 85 Abs. 1a Sätze 1 und 3 BayEUG auferlegt: „Für jede Schülerin und jeden Schüler führen die Schulen die für das Schulverhältnis wesentlichen Unterlagen als Schülerunterlagen. (...) Das zuständige Staatsministerium regelt durch Rechtsverordnung insbesondere den Inhalt, die Verwendung, vor allem den Zugriff und die Weitergabe, sowie die Art und Dauer der Aufbewahrung der Schülerunterlagen.“ Bei den erwähnten Rechtsverordnungen handelt es sich zum einen um den Teil 5 der Bayerischen Schulordnung (§§ 37-42) und zum anderen um die KMBek *Durchführungshinweise zum Umgang mit Schülerunterlagen* vom 13. Oktober 2015 (Az. II.1-BS4310.1/1/1/4).

Nach §37 BaySchO gehören zu den Schülerunterlagen unter anderem das Schülerstammblatt; die Abschlusszeugnisse; die Zeugnisse; der Schullaufbahnbogen; die Notenbögen; die Zwischenberichte; die schriftlichen Angaben über bereits durchgeführte Maßnahmen und diagnostische Grundlagen bei Schülern mit besonderem Förderbedarf sowie Unterlagen zum Nachteilsausgleich und Notenschutz; die schriftlichen Stellungnahmen zum sonderpädagogischen Förderbedarf, insbesondere das sonderpädagogische Gutachten und der förderdiagnostische Bericht; die >

Förderpläne; die Schülerlisten an Grundschulen und Mittelschulen; alle sonstigen schriftlichen, die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler betreffenden wesentlichen Vorgänge, die zur nachvollziehbaren und transparenten Dokumentation der Schullaufbahn zwingend notwendig sind.

Für Verwirrung sorgt in diesem Zusammenhang offenbar immer wieder eine Formulierung in § 39 Abs. 1 der Bayerischen Schulordnung. Dort heißt es in den Sätzen 2 und 3: *„Bei dem Übertritt von der Grundschule an die weiterführende Schule ist das Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 4 weiterzugeben. Weitere Schülerunterlagen sind im Original oder – soweit nicht mehr im Original vorhanden – als Abschrift weiterzugeben, soweit diese für die weitere Schulausbildung erforderlich sind.“*

Manche Schulleitungen nehmen diesen letzten Halbsatz offenbar zum Anlass, die Schülerakten regelrecht zu „entkernen“ und alles zu entfernen, oft verbunden mit der Aussage, man wolle den Kindern einen Neuanfang an der nächsten Schule ermöglichen. Dass dabei auch grundlegende Informationen verloren gehen, wird entweder nicht gesehen oder bewusst in Kauf genommen.

Die Nachfrage beim KM

Da der Wunsch des Kollegen nach Weitergabe aller Unterlagen nachvollziehbar war, wandte sich die Rechtsabteilung direkt an das KM. Wir betonten, dass insbesondere die Kenntnis über Lernstandsdiagnosen, Förderpläne et cetera wichtig seien, damit wir nicht bei jedem Kind neu anfangen müssen. Ebenso halten wir es für wichtig zu wissen, ob das Kind etwa nur einmal zum Nacharbeiten war oder fast jede Woche, von weiteren Erziehungs- oder gar Ordnungsmaßnahmen ganz zu schweigen. Selbst wenn diese mit Datum in der entsprechenden Liste aufgeführt werden, sagt das noch (zu) wenig aus. Dass ein Verweis erteilt wurde, ist für sich allein eine relativ belanglose Information, solange die Lehrkraft nicht weiß, warum oder wofür der Verweis erteilt wurde.

Ein Ministerialrat aus dem KM setzte sich daraufhin mit uns in Verbindung. Wir stimmten überein: Die Formulierung aus der BaySchO, dass Unterlagen weitergegeben werden können „soweit diese für die weitere Schulausbildung erforderlich sind“, lässt im Prinzip sehr viel Freiraum, aber es gibt immer wieder Bedenkenräger, die alles auf das Notwendigste beschränken wollen, nämlich nur auf das letzte Zeugnis. Der Mitarbeiter des KM stimmte uns aber zu,

dass es sich nach dem Bedarf der aufnehmenden (!) Schule richte, was weitergegeben werden muss.

Präzisierung

Die Aussage aus dem KM hebt eindeutig auf den Bedarf der aufnehmenden Schule ab. Durch diese Betonung wird zugleich eine Formulierung aus der KMBek hinsichtlich des Schullaufbahn Bogens präzisiert: *„Unter Nr. 1 sind bereits durchgeführte Fördermaßnahmen, Maßnahmen zum Nachteilsausgleich und /oder Notenschutz oder zur Vorbereitung des Schulübergangs zu vermerken; Angaben über eine ggf. stattgefundenen schulpsychologischen Beratung sind jedoch nicht zulässig (vgl. § 37 Satz 3 BaySchO). Die letzten schriftlichen Bewilligungen zu diesen Maßnahmen sind dem Schullaufbahnbogen als Anlagen anzufügen. Im Rahmen der Abstimmung nach Art. 30a Abs. 1 Satz 3 BayEUG entscheiden die Schulen eigenverantwortlich, ob und inwieweit die Weitergabe dieser Anlagen für die weitere Schulausbildung erforderlich ist.“* Somit lässt sich nun also feststellen, dass es bei Uneinigkeit zwischen abgebender und aufnehmender Schule letztere ist, welche die Entscheidung zu treffen hat.

Fazit

Nach in der Regel vier Jahren Grundschule – aber auch bei jedem anderen Wechsel zumindest zwischen staatlichen Schulen – ist es essenziell, dass nicht nur ein Bruchteil der über die Schülerinnen und Schüler gesammelten Unterlagen weiter geht, sondern alles. Denn nur so kann sich auch die aufnehmende Schule ein Bild machen und Erkenntnisse darüber gewinnen, mit wem sie es künftig zu tun haben wird.

Der abgebenden Schule kommt hierbei die größere Verantwortung zu, denn sie entscheidet zunächst, welche Unterlagen sie überhaupt aufbewahrt und dann, welche davon sie weitergibt. Es ist aber sachlogisch, dass Unterlagen, die einmal für wichtig befunden wurden, diesen Status nicht durch Weggang eines Kindes verlieren, sondern auch der aufnehmenden Schule dienen können. Immer wieder bei Null zu beginnen, ist pädagogisch kaum sinnvoll. //

Sabotage pädagogischer Arbeit

[Kommentar] **Andreas Rewitzer**

„Was pädagogisch sinnvoll ist, kann rechtlich nicht unzulässig sein“, war ein Credo des BLLV-Ehrenpräsidenten Albin Dannhäuser und so formulierte es auch die ABJ (Vorgängerorganisation des Jungen BLLV) Mitte der 1990er Jahre auf gelben Aufklebern in roter Schrift. Diese Aussage mag nicht verabsolutierbar und universell anwendbar sein, trifft aber zumindest im vorliegenden Fall den Kern. Wenn Fünftklässler an ihre neue Schule kommen und diese erfährt aus „ausgemisteten“ Schülerunterlagen gerade einmal, wie das Kind heißt und dass es schon einmal eine Schule von innen gesehen hat, dann wird die weitere Arbeit unnötig erschwert.

Rechtssicherheit durch Aussage des KM

Bei Schülerinnen und Schülern nach mehreren Jahren Schulbesuch teilweise faktisch bei Null zu beginnen, kann weder im Sinne der Kinder noch der Kollegialität sein und lässt sich auch nicht mit Datenschutz, Elternwillen oder Chance zum Neubeginn überzeugend begründen. Vielmehr grenzt so ein Vorgehen an Sabotage der pädagogischen Arbeit der nächsten Schule. Zumindest zwischen staatlichen Schulen – alle Betei-



ligten haben die gleichen Schweigepflichten – sollte es daher kein Problem darstellen, alles weiterzugeben, was nicht explizit durch Rechtsverordnung untersagt ist.

Mit der klaren Aussage aus dem KM, dass die aufnehmende Schule den Bedarf bestimmt, besteht nun auch Rechtssicherheit an den abgebenden Schulen und man muss sich dort nicht mehr den Kopf zerbrechen, was denn nun im Schülerakt bleiben darf und was nicht. Deshalb, liebe Schulleitungen, habt etwas mehr Mut und Vertrauen in die anderen Schulen: Die werden mit dem Material, das ihr gesammelt habt, bestimmt verantwortungsbewusst im Sinne der Schülerinnen und Schüler umgehen. Nicht nur die, sondern auch eure Verwaltungsangestellten, an denen viel der Aussortierarbeit hängen bleibt, werden es euch danken. //

[bllv.de/rechtsschutz](https://www.bllv.de/rechtsschutz)



Hans Rottbauer*

Irgendwann ist Ende

Immer wieder diskutieren Politik und Experten eine längere Lebensarbeitszeit und damit einen späteren Eintritt in Rente und Pension. Fachkräftemangel, das Ausscheiden der Babyboomergeneration aus dem Arbeitsleben und die wirtschaftliche Schwäche des Landes befeuern diese Diskussion. Doch die simple Lösung – einfach länger arbeiten – taugt nichts. Schon jetzt erreicht im Schnitt nur noch etwa jede fünfte Lehrkraft die gesetzliche Altersgrenze. >

*Leiter der Abteilung Dienstrecht und Besoldung

Ruhestandsversetzungen

	Grund- und Mittelschule	Realschule	Gymnasium	FOS/BOS	Berufliche Schulen	Förderschule
Altersgrenze	12,3%	13,8%	15,2%	18,2%	19,5%	18,8%
Auf Antrag	54,1%	50,5%	62,8%	54,5%	58,0%	51,5%
Dienstunfähigkeit	30,1%	31,9%	19,3%	18,2%	19,5%	26,8%
Hinausschieben des Ruhestands	3,5%	3,7%	2,7%	9,1%	3,0%	2,9%

Alljährlich werden im Landtag auf Anfragen der Opposition hin die Zahlen zu den Ruhestandsversetzungen der Lehrkräfte bekannt. So ergaben die von MdL Simone Strohmayer (SPD) erfragten aktuellen Daten, dass sich die Entwicklung seit dem Jahr 2020 auch im vergangenen Schuljahr fortgesetzt hat. Nach wie vor gilt: Immer weniger Kolleginnen und Kollegen erreichen den gesetzlichen Ruhestand mit 67 Jahren. Derzeit gilt noch das Übergangsrecht aus der Einführung des Neuen Dienstrechts mit einem stufenweisen Aufstieg des Eintrittsalters in den gesetzlichen Ruhestand für die Jahrgänge bis 1964.

Es steigt der Anteil derjenigen, die den Dienst schon vorzeitig mit dem Ruhestand auf Antrag oder der Dienstunfähigkeit verlassen, stetig an. Über alle Schularten hinweg erfolgten im Schuljahr 2023 / 24 durchschnittlich nur mehr 18 Prozent der Ruhestandsversetzungen mit Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze (siehe Tabelle). Im Umkehrschluss heißt das: 82 Prozent der in den Ruhestand gegangenen Kolleginnen und Kollegen sind schon vorzeitig aus dem Dienst ausgeschieden.

Trend zu begrenzter Dienstunfähigkeit

Noch extremer sind die Zahlen allein im Grund- und Mittelschulbereich. Nur 15 Prozent der Lehrkräfte erreichen den gesetzlichen Ruhestand, 85 Prozent gehen in den vorgezogenen

Ruhestand. Die Anteile beim gesetzlichen Ruhestand fallen seit 2020 immer weiter, während vor allem die Dienstunfähigkeiten gegenüber den Jahren vor 2020 signifikant gestiegen sind. Diese Entwicklung gilt auch für den Antragsruhestand. Ebenso gestiegen ist die vom Amtsarzt festgestellte, begrenzte Dienstfähigkeit: 516 Fälle waren es im Schuljahr 2019 / 20, im Schuljahr 2023 / 24 waren es 1.450.

Deutliche Einbußen beim Ruhegehalt

Warum ausgerechnet 2020? In dem Jahr führte der damalige Kultusminister Piazzolo die sogenannten Notmaßnahmen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung ein. Das Arbeitszeitkonto für Grundschullehrkräfte, die Anhebung des Antragsruhestands auf 65 Jahre, die Streichung der Freistellungsmodelle (Sabbatmodelle) und die Anhebung der mindestens zu leistenden Teilzeit bei der Antragsteilzeit im Grund-, Mittel- und Förderschulbereich. All diese Maßnahmen gingen hauptsächlich zu Lasten der Lebensälteren.

Und diesen Lebensälteren bleibt nun in übergroßer Anzahl nur mehr der Weg entweder über die amtsärztlich festgestellte Dienstunfähigkeit oder den Ruhestand auf Antrag ab dem 64. oder 65. Lebensjahr. Dies immer verbunden mit deutlichen Einbußen beim Ruhegehalt. Die Zahlen belegen: Immer mehr Kolleginnen und Kollegen können offensichtlich die Belastungen nicht mehr bewältigen, die der Beruf mit sich bringt. //

Verantwortung statt Populismus

[Kommentar] Hans Rottbauer*

Und wieder sind es mehr geworden, die den Dienst schon vor dem Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze verlassen haben. Die Eintritte in den Ruhestand erfolgen entweder über den Ausweg Antragsruhestand oder wegen Dienstunfähigkeit, festgestellt vom Amtsarzt. Das Erschreckende: Die Zahlen bei der Dienstunfähigkeit bleiben konstant hoch. Besonders an den Mittel- und Grundschulen. Dort erreichen nur 15 Prozent den gesetzlichen Ruhestand, 30 Prozent der Ruhestandsversetzungen erfolgen aufgrund von Dienstunfähigkeit und 54 Prozent auf Antrag.

Der Lehrerberuf wird an allen Schularten immer herausfordernder und anstrengender. Immer mehr Probleme, die die Gesellschaft nicht lösen kann oder will, werden an den Schulen abgeladen. Immer nach dem Motto: Die Lehrer werden es schon richten. Aber die Schmerz- und Belastungsgrenze bei den meisten von ihnen ist längst überschritten, was auch eine Vielzahl an wissenschaftlichen Untersuchungen immer wieder bestätigt.

Es ist so gekommen, wie der BLLV es gebetsmühlenartig vorausgesagt hat. Die Belastungen sind gerade für die älteren Kolleginnen und Kollegen nicht mehr zu stemmen. Sie können nicht mehr und als letzter Ausweg bleibt dann nur mehr das frühzeitige Ausscheiden aus dem Dienst – entweder auf Antrag, wenn das entsprechende Alter noch erreicht werden kann, oder wegen Dienstunfähigkeit, wenn es gar nicht mehr anders geht. Beides übrigens verbunden mit meist erheblichen Ein-

bußen in der Höhe der Pension. Aber das wird in Kauf genommen. Hauptsache raus.

Die Politik muss endlich aufwachen und nachdenken, wie möglichst viele Lehrerinnen und Lehrer mit Arbeitsbedingungen ausgestattet werden können, die ein gesundes Erreichen des regulären Ruhestandes ermöglichen. Zwangsmaßnahmen wie das Piazzolo-Paket können das nicht sein. Denn jede Lehrkraft, die auch vielleicht nur in Teilzeit arbeitet, ist für die Schulen besser, als eine Lehrkraft, die wegen Dienstunfähigkeit Jahre früher komplett aus dem Dienst aussteigen muss.

Schon wieder Teilzeiteinschränkungen

Und doch setzen die politisch Verantwortlichen weiter auf Druck. Statt das unselige Piazzolo-Paket einzukassieren, diskutieren sie weitere Teilzeitbeschränkungen, die Lehrerinnen und Lehrer mit neuen Aufgaben belasten. Dabei bräuchten wir gerade jetzt, angesichts eines Rekord-Lehrermangels, endlich eine verantwortungsvolle Politik. Ein sinnvolles Reagieren auf die tatsächliche Situation, ein Anerkennen der wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse zur Belastungssituation. Kurz: Verantwortung statt Populismus. //

bllv.de/dienstrecht





Make it a good day



スマイリー



Jeder Schritt zählt

Wie eine Schweinfurter Grundschule
Lernen und Nachhaltigkeit verbindet

„**BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG**“ IST TOPTHEMA AUF DER AGENDA DES BLLV. UM ES VORANZUTREIBEN, HAT DER VERBAND IM SOMMER 2022 DEN „PAKT FÜR BNE“ INS LEBEN GERUFEN UND SICH DARIN MIT ZAHLREICHEN ANDEREN VERBÄNDEN, INSTITUTIONEN UND VEREINEN VERNETZT. IN IHRER BNE-SERIE PRÄSENTIERT DIE BAYERISCHE SCHULE PARTNERORGANISATIONEN UND PORTRÄTIERT VORBILDHAFT UND NACHHALTIGE SCHULPROJEKTE.

Lesen und Rechnen lernen die Kinder an der Friedrich-Rückert Grundschule oft ohne es zu merken. Zum Beispiel beim Backen und Basteln während der Klima- und Nachhaltigkeitswoche Ende November. An einem der Stationentische in der Mensa erklärt Viertklässlerin Anne den Zweitklässlerinnen Alia und Marta, was zu tun ist, damit Streusel für den Apfelkuchen entstehen. Anne liest die handgeschriebene Anleitung vor. Bei Schritt 3 wird es spannend: „Wiege 300 g Mehl ab und gib sie in die Schüssel.“ Sie schüttelt die Tüte über der Waagschale und erklärt ihren Streuselpartnerinnen, was der Zeiger zeigt: „309 Gramm“. Also Subtrahieren per Löffel: Behutsam trägt Anne das überschüssige Mehl ab. Der weiße Berg kommt über Butterschnipsel und Zucker und dann kneten und quetschen die drei, dass es nur so bröseln.

Während sich die Mädchen im mehligem Hunderter-Zahlenraum üben, tüfteln andere an der Sterne-Bastelstation mit den Einern. Auf dem Zettel steht in sauberer Handschrift: „1. Zuerst verteile ich viel Kleber auf der Seite mit den Strichen. 2. Danach lege ich den Wollfaden auf einen Zacken. Er soll etwa 7 cm überstehen. 3. Dann wickle ich die Wolle um die Mitte des Sterns.“ Die ersten Wörter sind jeweils farblich markiert. So wird an diesem Vormittag nicht nur gemessen und gerechnet, sondern auch das Deutsch-Curriculum erfüllt: Vorgangsbeschreibung und Satzanfänge. Die Anleitungen haben sie in der Klasse gemeinsam erarbeitet. An einer weiteren Station erproben einige Jungen unter Anleitung der Klassenlehrerin beim Eier Aufschlagen ihre Motorik, zugleich lernen sie den Imperativ: „Streiche mit dem Pinsel (für Lebensmittel) Eigelb auf das Plätzchen.“

„Klimaschule Gold in Bayern“

An der Friedrich-Rückert-Grundschule in Schweinfurt lernen 250 Kinder auch vor- und nach dieser besonderen Woche auf andere Weise, als an anderen Grundschulen üblich. 235 von ihnen stammen nämlich nicht aus Deutschland, sondern aus 39 anderen Nationen. Die deutsche Sprache ist den meisten so fremd wie Förmchen und Nudelholz, Christbaumsterne oder gemeinsam gesungene Lieder wie „Ihr Kinderlein kommet“. Es ist die Schule mit dem wahrscheinlich höchsten Zuwanderer-Anteil in Bayern. Und jedes vierte Kind hat einen diagnostizierten Förderbedarf. Viele Familien im Sprengel am Nordrand der Main-Metropole leben in prekären Verhältnissen, nirgendwo im Freistaat ist die Kinderarmut größer. Umso erstaunlicher, was sie hier dank BNE alles gebacken kriegen.

Erst im September überreichte die Kultusministerin der Schulleitung das Abzeichen „Klimaschule Gold in Bayern“ – als

einer von drei Grundschulen. Im selben Monat wurden sie zur „Umweltschule in Europa – internationale Nachhaltigkeitsschule“ und erhielten vom Deutschen Schulleitungskongress den BNE-Preis – als eine von fünf Schulen in Deutschland. An der Eingangspforte prangt auch die Auszeichnung „Bürgerenergiepreis Unterfranken“. Unter anderem passen jede Woche zwei Kinder als Lichtwarte auf, dass nicht unnötig Lampen leuchten.

Mit Upcycling-Projekten rechnen

Die Anerkennung hat viel zu tun mit dem Engagement von Sabrina Neckov und ihrem 25-köpfigen Kollegium. Die 43-Jährige, Mitglied der FG Schulleitung im BLLV, übernahm die „Rückert“ vor vier Jahren als einfache Lehrerin, nachdem sich auch nach vier Ausschreibungen niemand gefunden hatte. Noch immer höre sie Leute sagen: „Da schicke ich mein Kind nicht hin“. Die Kinder aber, versichert Neckov, „die wollen nirgendwo anders hin“. Der Grund: Hier hat man aus der Not eine Tugend gemacht und so gut wie jede Tätigkeit bewusst auf eines der einschlägigen UN-Nachhaltigkeitsziele abgestimmt. Mit Nachdruck in der sonst so freundlichen Stimme sagt die Rektorin: „Meine Kinder lernen wirklich rechnen, die werden an keiner Kasse im Supermarkt beschissen.“

Wo immer es möglich ist, werden Basiskompetenzen jenseits eines klassischen Sitz-Unterrichts geschult. Da läutet auch nicht alle 45 Minuten ein Gong. Umso mehr wirken die Kinder vertieft in ihre Tätigkeiten. So hat eine Kollegin getrocknete Sonnenblumen mitgebracht, nun pulen die Kinder die Kerne heraus und stecken sie in selbst gefaltete Päckchen zum Aussäen im Schulgarten. Die Erstklässler zählen Fünfer-Gebinde ab, die Zweitklässler 25er. Das Packpapier stammt von den Brotzeit-Tüten, die hier die meisten Kinder über die „Schweinfurter Kindertafel“ empfangen und eben nicht wegwerfen, sondern wiederverwerten. Im Raum der Schulsozialarbeiterin bemalen derweil ein paar Mädchen ausrangierte Kabeltrommeln aus Holz knallbunt. Das werden runde Tische mit aufgemaltem Leiterspiel. Da wird dann auch wieder gerechnet. Mit Vergnügen. Ein typisches Upcycling-Projekt als Schule des Alltags.

Humus aus eigenen Wurmkästen

Das grüne Herz der Schule sind die beiden Schulgärten mit Gemüse-Hochbeeten, Insektenhotels, Obstbäumen und eigenem Getreide. Alles selbst gesät, gesetzt und gedüngt mit selbst erzeugtem Humus aus „Wurmkästen“. Auf dem Lehrplan steht „heimische Frühblüher?“ Dann verbuddeln sie Tulpen-, Krokus- und Narzissen-Zwiebeln und freuen sich im Frühjahr, wenn die



80 Gläser Honig haben die eigenen Bienen hergegeben. Dankbarkeit wächst unabhängig von Herkunft und Religion, sagt Rektorin Sabrina Neckov.

ersten Spitzen aus der Erde lugen. Mächtig stolz sind sie auf ihre fleißigen Bienen. Eine Kollegin hat sich eigens zur Imkerin ausbilden lassen, 80 Gläser Honig haben sie aus Waben rausgeschleudert. Der Erntedank-Tisch im Oktober bordet über vor Lebensmitteln aus eigener Produktion. „So wächst Respekt und Dankbarkeit“, sagt Neckov, „völlig unabhängig von Herkunft oder Religion.“

Gegen Mittag strömt der Duft von Apfelstreuselkuchen aus der Mensa. An der Schulpforte scherzt die Schulleiterin mit ein paar Viertklässlern, die am Wasserspender ihre Trinkflaschen füllen. Die „Rückert“ ist ja auch „Wasserschule“. Auf Knopfdruck kommt stilles oder sprudeliges Trinkwasser. Natürlich umsonst. Eine digitale Tafel zeigt den Tages- und den Gesamtverbrauch. Und die Zahl der eingesparten Plastikflaschen: 22.954. Eine gute Gelegenheit für einen Austausch über ganz große Zahlen und ihre Bedeutung. Längst sind auch all die Capri-Sonnen oder Red Bulls aus den Schulränzen verschwunden.

Elif und ihr Klassenkamerad Rijon recken der Frau Neckov das rechte Handgelenk hin. Nicht, um zu zeigen, wie gut sie die Uhr lesen können. Sie zeigen die Zahl der Schritte, die sie in dieser Woche schon gemacht haben. Eine Stiftung hat nicht nur den Brunnen, sondern auch Schrittzähler gespendet. „Die Kinder“, erklärt Neckov, „haben dadurch einen Anreiz, ihr Wohlbefinden im Blick zu behalten“. Das zahlt ein auf das Ziel der Bildungsgerechtigkeit. An der Rückert machen sie kleine, aber wichtige Schritte in eine nachhaltige Zukunft. //

PAKT-PARTNER

Der WWF Deutschland

Der WWF Deutschland, gegründet in Bonn im Mai 1963, bietet als Teil der internationalen Naturschutzorganisation World Wildlife Fund ein umfassendes Bildungsangebot, das speziell für Lehrkräfte und Schulen entwickelt wurde. Unter dem Motto „Die Zukunft gemeinsam gestalten“ möchte der WWF vor allem bei jungen Menschen ein Bewusstsein für die Bedeutung von Umwelt- und Naturschutz erzeugen und sie dazu motivieren, sich selbst zu engagieren.

Lehrkräfte finden auf der Homepage www.wwf.de eine breite Palette an Unterrichtsmaterialien, die sich leicht in den Schulalltag integrieren lassen. Die Materialien behandeln zentrale Themen wie Klimawandel, Artenvielfalt, Waldschutz und nachhaltige Lebensstile. In der Rubrik „Aktiv werden“ stehen Arbeitsblätter sowie Experimente und Spiele, mit denen Wissen praxisnah vermittelt wird, zum Download bereit. In der selben Rubrik findet sich unter „Lernen in und mit der Natur“ ein Artenschutzkoffer. Er enthält Asservate wie Federn und Häute beschlagnahmter Tiere und ermöglicht Schülerinnen und Schülern einen direkten Bezug zu illegalem Wildtierhandel und dessen Folgen. Projekte wie die „Naturentdecker-Sets“ laden zum Lernen draußen ein und bei Aktionen wie Spendenläufen oder Projekttagen können Schüler aktiv werden.

Auch Weiterbildungen und Austauschmöglichkeiten sind im Angebot. Die WWF-Akademie bietet Kurse mit Praxisnähe und Zertifikatsabschluss, die Lehrkräften und Multiplikatoren ein fundiertes Wissen vermitteln. Mit diesen Bildungsangeboten möchte der WWF Deutschland nicht nur Wissen vermitteln, sondern auch eine Generation fördern, die Verantwortung für den Schutz unseres Planeten übernimmt. mm

blv.de/bne





Mitteilung der Hauptkasse: Beitragsanpassungen 2025

Zum 1. November 2024 erhalten Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Besoldungsanpassung in Höhe von 200 Euro. Zum 1. Februar 2025 erhalten Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Besoldungsanpassung in Höhe von 5,5 Prozent.

Nach der Satzung des BLLV bedeutet dies auch eine Anhebung des Mitgliedsbeitrages. Die Beitragsanpassungen werden jeweils erst zwei Quartale nach der Besoldungsanpassung und somit zum 1.4.2025 und zum 1.7.2025 umgesetzt. Außerdem wird der Ermäßigungskatalog an die aktuellen Personaleinstellungen an den Schulen angepasst. Weitere Informationen finden Sie hier: bllv.de/mitglied-werden/mitgliedsbeitrag

Um ihren Beitrag als Mitglied des BLLV exakt berechnen zu können, sind wir darauf angewiesen, dass Sie Veränderungen stets umgehend an ihren Kreisverband melden. Dies betrifft zum Beispiel eine neue Bankverbindung, Umzug, Beförderungen, Stundenmaß oder (Beginn oder Ende der) Elternzeit.

Wichtiger Hinweis

Alle Leistungen des BLLV (zum Beispiel der Dienstrechtsschutz) sind in vollem Umfang nur gewährleistet, wenn der korrekte Beitrag gezahlt wird.

Tobias Prinz,
Landesschatzmeister

Kinderhilfe unterstützt das „Festival der Würde“

Mit Unterstützung der BLLV-Kinderhilfe organisierten Jugendliche der Projekte „Schalom Ukraine“ und „Youthbridge“ der Europäischen Janusz Korczak Akademie (EJKA) das einwöchige „Festival der Würde“. Bei der Eröffnung am 14. November im Münchener Gasteig erlebten die Gäste ein bewegendes Programm mit viel Musik, Filmbeiträgen und selbst choreografierten Tanzeinlagen sowie ein selbst inszeniertes Theaterstück. Neben einer Stadtekursion zu geschichtsträchtigen Münchner Orten und Koch- und Tanzworkshops, konnten bei einer Fotoausstellung Portraits geflüchteter Menschen aus der Ukraine mit ihren persönlichen Gegenständen, die sie auf die Flucht mitnahmen, betrachten (bllv.de/festival-wuerde). **bs**

Kamingespräch: Kulturrat-Geschäftsführer Zimmermann über Vielfalt

Der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, Olaf Zimmermann, sprach im November beim Kamingespräch der BLLV-Akademie an der Landesgeschäftsstelle des Verbandes über den Umgang mit wachsender Vielfalt. Die Gesellschaft habe die Kraft, migrierte Menschen zu integrieren. Die Rolle der Schule werde da immer wichtiger und damit auch die Arbeit von Lehrerinnen und Lehrern. In Bezug auf den Rechtsruck gerade bei jungen Menschen zeigte sich Zimmermann kämpferisch: Es handle sich nicht um eine „unabänderliche Naturgewalt“. Präsidentin Simone Fleischmann beschrieb das Wahlverhalten der Jungen als „extrem besorgniserregend“ und betonte, der BLLV stehe für Vielfalt (bllv.de/kamin-zimmermann). **bs**



NATHAN ADLER war Mitglied des Nürnberger Lehrerinnen und Lehrerverbandes. Er und seine Frau Mirjam wurden 1942 im KZ Riga ermordet. Seit dem 27. November 2024 erinnern zwei Stolpersteine in der Essenweinstraße 7 an das Ehepaar. Am früheren Standort der ältesten Synagoge Nürnbergs versammelten sich auf Einladung von NLLV und BLLV rund 100 Gäste, der Lehrkräfte zu gedenken, die Opfer des NS-Regimes wurden.

Die Bezirksvorsitzenden Sandra Schäfer (Mittelfranken), Markus Erlinger (Oberfranken) und Helmut Schmid (Unterfranken) verlasen die Namen von 25 jüdischen Lehrkräften, die während des NS-Regimes ermordet wurden. Shmuel Nathan Adler, Enkel der Ermordeten, sprach über die Last und Verantwortung, die mit dem Vermächtnis seines Großvaters einhergeht. Sein persönlicher Beitrag, das Heiligungsgebet „Kaddisch“ für seinen Großvater, verlieh der Zeremonie eine besondere spirituelle Tiefe. Rabbi Steven Langnas betonte die Bedeutung der Versöhnung und des Gedenkens.

BLLV-Präsidentin Simone Fleischmann mahnte: „Die Geschichte der Opfer verpflichtet uns dazu, aus ihr zu lernen und Verantwortung zu übernehmen. Bildung ist unser Werkzeug, um Werte wie Menschlichkeit, Respekt und Gerechtigkeit weiter-

zugeben.“ Sandra Schäfer, die gemeinsam mit dem NLLV-Team diesen Tag organisierte, fügte hinzu: „Diese Veranstaltung zeigt, wie Erinnerung uns verbinden und inspirieren kann, für eine bessere Zukunft einzutreten. Es liegt an uns, sicherzustellen, dass das Vermächtnis der Opfer niemals vergessen wird.“ Von dieser Überzeugung getragen waren auch die Reden des Nürnberger Oberbürgermeisters Marcus König und von Dr. Pascal Metzger (Verein „Geschichte Für Alle“).

Verlesung persönlicher Briefe der Adlers

Die Grundschullehrerin und Kompositionspädagogin Maria Träg-Engerer hatte zur Begleitung der Gedenkfeier ein Klavierstück komponiert, und es sang der Kinderchor der Grundschule Paniersplatz. Schülerinnen und Schüler der Scharrer-Mittelschule verlasen persönliche Briefe von Nathan Adler und seiner Frau Mirjam. Im Anschluss formulierten sie ihre Erwartungen an Schule und Bildung: Nicht nur Wissen bekommen, sondern auch Vorbilder, die Haltung zeigen und Werte vermitteln. rs

bllv.de/stolpersteine-adler



Prof. Guy Katz*
und BLIV-Präsidentin
Simone Fleischmann
im Gespräch

Gemeinsam für mehr Menschlichkeit – gegen Antisemitismus

*Professor für International Management an der Fakultät für Tourismus der Hochschule München und Mitorganisator von Veranstaltungen wie der Kundgebung „365 Tage – gegen jeden Antisemitismus“ am Münchner Odeonsplatz

Der Auslöser für Engagement

Prof. Guy Katz: Bis zum 7. Oktober 2023 war ich kein besonders politisch aktiver Mensch. Dann kamen die Meldungen über die schrecklichen Massaker und die Entführungen. Und wir saßen hier in Deutschland und haben uns gedacht: „Das kann doch alles nicht wahr sein. Nichts bewegt sich. Wir müssen was tun!“ Gleichzeitig nimmt der Israel-bezogene Antisemitismus enorm zu. Und weil die meisten Menschen hier gar keine Antisemiten sind, weil es eine Minderheit ist, die laut ist, müssen wir auch laut sein.

Simone Fleischmann: Wir als BLLV haben ja schon sehr lange unterschiedliche Projekte für Toleranz und Menschlichkeit, auch gegen Antisemitismus wie unser Projekt „Geschichte bewahren“ oder unser Engagement beim „Forum Erinnern“ und im „Bündnis für Toleranz“. Und wenn wir uns nicht so stark für den Islamunterricht eingesetzt hätten, wäre der Modellversuch nicht ausgebaut worden. Im Zentrum unserer Arbeit steht unser Manifest „Haltung zählt!“, das im Zuge der sogenannten „Flüchtlingskrise“ 2015 entstand. Damals dachten wir uns: „Das gibt’s doch nicht, wie hier auch in der Politik über Geflüchtete gesprochen wird – ich hab das damals im Landtag selbst erlebt – und welcher Hass und welche Polarisierung gerade entstehen.“

Schule als oftmals einziges Korrektiv

Katz: Gerade bei Kindern, die zu Hause nur wenig über Antisemitismus hören oder sogar mit antisemitischen Vorurteilen konfrontiert sind, können Lehrkräfte oft die einzigen sein, die entgegenwirken. Wie schwierig das sein kann, sieht man am Beispiel des achtjährigen Mädchens aus München, das von einer Mitschülerin als Kindermörderin beschimpft wurde. Ich habe auf der Demo am Odeonsplatz davon erzählt. Da haben sich die Lehrkräfte und die Schule schon auch schwer getan mit einer angemessenen Reaktion. Am Ende konnte der Konflikt mit der Schulleitung aber wohl zumindest fürs Erste befriedet werden. Ganz schwierig sind übrigens auch WhatsApp-Gruppen, auch in der Schule oder an den Unis. Da hetzen zwei und 900 schweigen – und das alles in einem quasi geschützten Raum. Davon war ich auch schon persönlich betroffen als angeblich „zionistischer“ Professor.

Fleischmann: Ich bin froh, dass Sie davon erzählen, denn natürlich tun sich auch Lehrerinnen und Lehrer oft schwer. Da gibt es Ängste und Unsicherheiten, beispielsweise wegen radikaler Eltern oder schwieriger Schüler, die schon in der 8. Klasse vielleicht einen Kopf größer sind als man selbst. Aber als Lehrerinnen und Lehrer haben wir das pädagogische Handwerkszeug.

Und es muss an der Schule einen Leitfaden geben, wie man wann reagiert. Das beginnt bei den Gesprächen mit Schulpsychologinnen und -psychologen und auch mit den Eltern und geht bis zu den Fällen, in denen man schlimmstenfalls sofort einen Jugendbeamten der Polizei rufen muss. Es gibt auch viele gute Schulungen und Materialien, wie man beispielsweise einen Austausch anregen und darüber Empathie erzeugen kann.

Identität und Identifikation

Katz: Bayern tut wirklich viel gegen Antisemitismus. Gerade werden an allen 33 staatlichen Hochschulen Antisemitismusbeauftragte installiert. Auch bei der Polizei gibt es welche. Alle Parteien haben unsere Demonstration am Odeonsplatz unterstützt. Das ist großartig! Wir müssen uns aber auch als Juden organisieren, weil Betroffene oft mit anderen Betroffenen sprechen wollen und dann uns als Anlaufstelle haben. Man muss sich ja klarmachen, dass in Deutschland nur einer von 800 Jude ist. Deswegen gründen wir jetzt unter anderem gerade das Netzwerk jüdischer Hochschullehrer. Wir müssen sichtbar werden. Natürlich ist das nicht einfach. Viele trauen sich nicht mit Kippa auf die Straße und hängen sich verständlicherweise auch keine Israel-Flagge ins Fenster. Aber Nähe hilft, Vorurteile abzubauen.

Fleischmann: Das Thema Identität und Identifikation ist enorm wichtig. Ich kenne selbst Fälle von Kindern, die ihren polnischen oder rumänischen Namen verschweigen und sich Nico oder Timo nennen, aus Angst vor Ausgrenzung. Das muss man sich mal vorstellen, was das mit einem macht, wenn man sich nicht traut, die eigene Identität und Kultur zu leben. Die Nähe und das Kennenlernen anderer Menschen sind wichtig. Gerade bei Kindern. Ich weiß noch, als wir an der Grund- und Mittelschule, die ich geleitet habe, Geflüchtete in der Turnhalle hatten. Natürlich haben wir uns damals gefragt, ob und wie das gehen soll. Und was ist passiert? Die Kinder wollten die anderen Kinder kennenlernen und haben sie in den Unterricht eingeladen. Das alles gehört dazu zu einer ganzheitlichen Bildung. So bilden wir Demokratinnen und Demokraten. Da brauche ich keine Verfassungsviertelstunde. Und natürlich müssen wir die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen. Dafür gibt es Materialien, Leitfäden und Schulungen. Wir haben bei uns im BLLV aber auch juristische Vertretungen auf unterschiedlichen Ebenen und auch Volljuristen. Das alles gehört zusammen, um stark zu sein gegen jegliche Hetze und jeglichen Angriff auf die Demokratie. //

**Protokoll: Robert Schwarzenböck,
Teamleiter Kommunikation**

Zum Gedenken an Gerhard Ruf

Weiser Ratgeber mit Bescheidenheit und dem Glauben an die Macht der Bildung

Der BLLV trauert um eine herausragende Persönlichkeit – mit Gerhard Ruf verliert die Bildungslandschaft in Bayern einen leidenschaftlichen Pädagogen und einen visionären Verbandsvertreter. Er prägte den BLLV auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene. Der gebürtige Nürnberger starb im Alter von 95 Jahren.

Kindheit und Jugend waren geprägt von den Wirren des Zweiten Weltkriegs. Als 1943 ein Bombenangriff das elterliche Haus in Nürnberg zerstörte, musste die Familie nach Bad Windsheim umsiedeln. Seine pädagogische Laufbahn begann 1951 als Einklasslehrer im Landkreis Weißenburg. Es war eine Zeit, in der Lehrkräfte nicht nur unterrichteten, sondern oft die kulturellen und administrativen Zentren ihrer Dorfgemeinschaften bildeten. So war Gerhard Ruf nicht nur Lehrer, sondern auch Kantor, Organist, Leiter des Gesangvereins, Gemeindeschreiber und sogar Gründer einer Gemeindebücherei.

Sein erstes Wirkungsfeld an zwei Dorfschulen im Landkreis Weißenburg prägte ihn ebenso wie er diese Gemeinden prägte.



Dort legte Gerhard Ruf den Grundstein für seine Überzeugung, dass Bildung der Schlüssel zu einer besseren Zukunft ist. Von 1972 bis 1992 leitete er die Grundschule Weißenburg und verschaffte ihr einen herausragenden Ruf in der gesamten Region. Seine 20 Jahre als Rektor waren geprägt von Innovationsgeist, einem unerschütterlichen Glauben an die Kraft der Bildung und dem Engagement für seine Schülerinnen und Schüler sowie Kolleginnen und Kollegen. Noch viele Jahre nach seiner Pensionierung war Gerhard Ruf geschätzt als weiser, erfahrener, humorvoller und freundlicher Ratgeber.

30 Jahre Personalratsvorsitzender

Seine BLLV-Karriere begann im Jahr 1961, als er überraschend zum Kreisvorsitzenden in Weißenburg gewählt wurde. Elf Jahre später stieg er zum Bezirksvorsitzenden von Mittelfranken auf. Bis zum Jahr 1992 galt er damals als der Vertreter der Lehrerschaft schlechthin. Viele Neuheiten wurden eingeführt, allen

voran der jährliche Mittelfränkische Lehrertag. Die zweitägige Fortbildungsveranstaltung in Schwabach wird noch immer von mehreren hundert Lehrern besucht. Wegen seines hervorragenden Rufes als Verbandsvertreter war es damals geradezu selbstverständlich, dass er Personalratsvorsitzender im Schulamtsbezirk Weißenburg-Gunzenhausen wurde – und diese Tätigkeit 30 Jahre lang ausübte. Bei nahezu allen Personalratswahlen erzielte er immer Spitzenergebnisse.

Autor des Handbuchs für Lehrer in Bayern

Auch auf Landesebene war Gerhard Ruf äußerst aktiv. In den 70er- und 80er-Jahren gab es in Bayern kaum eine Kommission des BLLV, die nicht von ihm geleitet wurde. Mit seinem Freund Ferdinand Hausen erstellte er viele Arbeitsmaterialien für den Unterricht, unter anderem die damals legendären „Arbeitshilfen für die Mobile Reserve“, die es in abgeänderter Form noch heute gibt. Jahrzehntlang war er Autor der im Walhalla Fachverlag erscheinenden Loseblattsammlung „BLLV-Handbuch für Lehrer in Bayern“. Die rund 5.000 Seiten starke Gesetzes- und Verordnungssammlung aktualisierte er mehrfach im Jahr.

Geschätzt wurde Gerhard Ruf vor allem wegen seiner Zivilcourage. Auch in entscheidenden Situationen fand er klare Worte. Zugleich verschaffte er sich allseits hohes Ansehen durch sein Verhandlungsgeschick. Er galt als Meister der Diplomatie. So holte er für die Beschäftigten immer das Optimale heraus. Gerhard Ruf verkörperte wie kaum ein anderer die Werte des BLLV: Solidarität, Zusammenhalt und den festen Glauben an die Macht der Bildung. Mit seinem Humor, seiner Bescheidenheit und seiner unermüdlichen Energie war er für viele ein Vorbild. Sein Lebenswerk ist ein Fundament für künftige Generationen.

Für sein außergewöhnliches Engagement erhielt Gerhard Ruf zahlreiche Auszeichnungen, darunter auch die höchsten Ehrungen des BLLV – die Karl-Heiß-Medaille und die Andreas-Därr-Medaille. Zudem wurde er Ehrenvorsitzender des Bezirksverbands Mittelfranken und Ehrenmitglied des BLLV auf Landesebene. Der BLLV wird ihn als Zeitzeugen, Kämpfer und Quelle der Inspiration in Erinnerung behalten. //

Gerhard Gronauer,
Ehrenvorsitzender des BLLV-Bezirksverbandes Mittelfranken



**EINLADUNG ZUR BALLHELDEN-AKTION:
SPORT, FAIRNESS UND SOZIALES ENGAGEMENT**

Machen auch Sie mit! Wir freuen uns, Ihnen eine spannende Möglichkeit anzubieten, die sowohl den Teamgeist als auch das soziale Engagement Ihrer Schule fördert! Im Rahmen eines Schulfestes oder als Teil eines Projekttages/-woche können Sie die BallHelden-Aktion durchführen.

Die Schülerinnen und Schüler haben die Gelegenheit, an verschiedenen Stationen Punkte zu sammeln. Für jede erreichte Punktzahl erhalten die Teilnehmer einen kleinen Geldbetrag als Spende von ihren Sponsoren. So verbinden wir sportliche Betätigung mit einem guten Zweck!

Melden Sie sich mit Ihrer Schulklasse oder der ganzen Schule für die BallHelden-Aktion an – Lassen Sie uns gemeinsam ein Zeichen für Fairness und Solidarität setzen!

WWW.BALL-HELDEN.DE/ANMELDEN

Eine Initiative von  

Unterstützt durch  die Bayerische



DIE LEHRERBEWEGUNG IN BAYERN: WIE ALLES BEGANN

Eine ausführliche Darstellung der Geschichte der Volksschule und der Lehrerschaft in Bayern vom Autor dieses Artikels **Dieter Reithmeier**, Beauftragter für BLLV-Geschichte und Erinnerungskultur, erscheint im März im Klinkhardt Verlag unter dem Titel „Mut zur Pädagogik. Lehrerbewegung in Bayern seit 1825“ (24,90 €)



©Schulmuseum Nürnberg

Dürftige Ausbildung, marode Wohnung, karger Lohn – einst waren Lehrer arme Schlucker. Der Weg aus prekären Verhältnissen war mühsam und für die entstehende Lehrerbewegung und ihre Wortführer verbunden mit Anfeindungen, Demütigungen und Rückschlägen. Um der Pioniere zu gedenken, feiert der BLLV im Jahr 2025 das Jubiläum 200 Jahre Lehrerbewegung in Bayern.

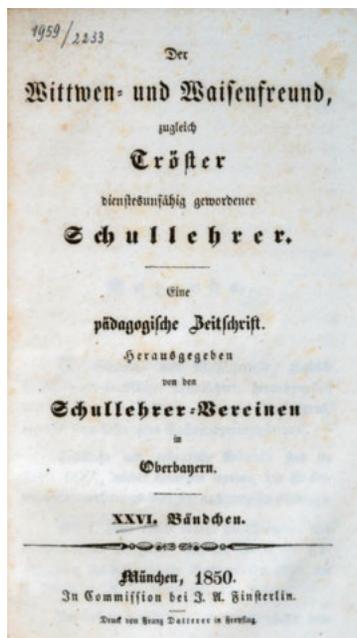
Im Jahr 1802 führt Kurfürst Max IV., der spätere König Max I., nach zwei früheren, weitgehend folgenlosen Anläufen in Bayern die Schulpflicht ein. Es werden noch Jahrzehnte vergehen, bis sie auch in den entlegenen Regionen tatsächlich umgesetzt wird. Schließlich werden die Kinder auf dem Feld und in der Werkstatt gebraucht. Wozu eine Schule, denken sich die Eltern. Der Nachwuchs soll arbeiten, statt unnützes Zeug zu lernen. Und dafür auch noch Schulgeld an die Gemeinde entrichten, von dem die Lehrer entlohnt werden?

Aber was heißt schon entlohnt? Der Lohn reicht hinten und vorne nicht. Wie sollen die Lehrer davon ihre eigenen fünf, >

sechs, sieben Kinder ernähren? Das geht nicht ohne Nebenerwerb. Der niedere Kirchendienst, zu dem sie verpflichtet sind, verschafft ihnen ein Almosen. Dafür putzen sie die Kirche, läuten die Glocken, ölen die Turmuhr. Und im Winter räumen sie Schnee. Manche von ihnen halten im Schulgarten ein Stück Vieh oder erhalten von der Gemeinde ein Stück Land draußen vor dem Dorf, das sie bebauen dürfen. Für den Winter bekommen sie von der Gemeinde Brennholz. Die meisten von ihnen leben in der Schule. Das sind häufig marode, für den Unterricht umfunktionierte Häuser im Besitz der Gemeinden. In den meisten Fällen wird den Lehrern auch noch ein „Wohngeld“ angerechnet, das von ihrem Lohn abgezogen wird.

Lehrerfamilien lebten in bitterer Armut

So setzt sich der Lohn der Lehrer aus allen nur denkbaren Einnahmen und Zuwendungen zusammen. Alles muss detailliert aufgeschrieben und der Gemeinde vorgelegt werden. Zum Leben reicht es nur unter größten Entbehrungen. Die Lebenserwartung dieser armen Schlucker liegt bei weniger als 40 Jahren, schon mit 17 Jahren treten die meisten ihren Schuldienst an. Die Ausbildung ist rudimentär, auf die Volksschule folgt ein dreijähriger Besuch in einem der kirchlichen Lehrerseminare. Dort wird vor allem der Katechismus gelehrt. In den Dörfern sind die



Die Lehrerwitwen- und -waisenvereine machten ihren Mitgliedern zunächst nur Ein- und Auszahlungen zugänglich. Bald schon kamen Abhandlungen über Pädagogik und Schule dazu.

Pfarrer die Vorgesetzten der Lehrer und nicht selten schikanierten sie ihre Untergebenen. Wenn ein Lehrer stirbt, leiden die Witwen und Waisen blanke Not. Es gibt keine Rentenkasse. Und die Ehefrau hat nur dann ein Bleiberecht in der Gemeinde, wenn sie dort geboren ist. Und das ist selten der Fall. So landen viele Witwen im Armenhaus – vernachlässigt, ausgesondert, missachtet.

Aus dieser Lage heraus entstehen die Keimzellen der Lehrerbewegung. Es gründen sich örtliche Selbsthilfeeinrichtungen, sogenannte Lehrerwitwen- und waisenvereine, in deren Kassen die Lehrer aus einer Region einen kleinen Teil ihres kargen Lohns einzahlen. Daraus wird im Todesfall den nächsten Angehörigen ein bescheidener Betrag ausgezahlt, um die Not immerhin ein wenig zu mildern. Alle Ein- und Auszahlungen werden in Mitteilungsblättern erfasst und den Vereinsmitgliedern zugänglich gemacht. Bald schon werden in diesen Zeitschriften auch pädagogische Abhandlungen abgedruckt. Die Autoren beginnen über ihren Beruf, über die Schule und über Pädagogik zu reflektieren. Auf diese Weise befassen sie sich mit ihrem Beruf und mit der Bedeutung der Schule für die Gemeinschaft.

In den Städten geht es den Lehrern etwas besser. Dort bekommen sie ein festes, regelmäßiges Gehalt: Die Schulhäuser sind freundlicher, die Lehrerwohnungen etwas großzügiger. Die städtischen Lehrer können sich im Gegensatz zu ihren Kollegen auf dem Land ohne lange Fußmärsche treffen und sich regelmäßig austauschen. So tun es die Nürnberger. Am 9. September 1821 rufen 14 von ihnen zur Gründung des Volksschullehrer-Vereins zu Nürnberg auf. Bereits zwei Wochen später, am 1. Oktober 1821, kommt es zur Gründung.

Zeitschrift als Grundlage für den Verband

Zweck des überkonfessionellen, demokratisch verfassten Vereins ist das Streben der Mitglieder, „sich in der Erziehungs- und Unterrichtskunst (Methodik) immer mehr und mehr zu vervollkommen“. Damit ist der Grundstein gelegt für den Allgemeinen Volksschullehrerverein in Baiern. Am 1. November 1823 wird beschlossen, einen überregionalen Lehrerverein zu gründen. Bis er dann Wirklichkeit wird, dauert es aber noch. Bindeglied der Mitglieder soll eine Zeitschrift werden. Im April 1825 erscheint sie schließlich unter dem Titel „Der Volksschullehrerverein“. 172 Mitglieder werden auf den ersten Seiten aufgelistet. Damit ist die Gründungsphase, die 1823 begann, 1825 schließlich erfolgreich abgeschlossen. Von nun an nehmen die Lehrer ihr Schicksal selbst in die Hand. Der lange und steinige Weg der Emanzipation der Volksschullehrer beginnt. //

OPITEC

Ihr Partner für Kreativität und Bildung



in Kooperation mit
initiative junge forscherinnen
und forscher e.V



Ab Januar 2025 erscheint
unser neues Heft!

Lehrkraftspezial



alles zum Thema
NWT/ Werken



alles zum Thema
Kreatives Gestalten

Bauen & Konstruieren



Unser "Lehrkraftspezial"
online entdecken.



Das erwartet Sie:

- in jedem Themenheft gibt es Themen in verschiedenen Schwierigkeitsstufen.
- Unterstützung beim Erkunden und Erproben verschiedener Materialien.
- Vermittlung von Techniken und Arbeitsprozessen.
- Schülerinnen und Schüler gestalten individuelle Werkstücke, unterstützt durch Anleitungen.
- Passend zum Lehrkraftspezial wird ein Produktheft mitgeliefert mit den benötigten Materialien.

Anwendungsfoto von initiative junge forscherinnen und forscher e.V.



didacta
die Bildungsmesse

Halle 3 | Stand 3C12

Messe Stuttgart, 11.–15. Februar 2025

Mehr erfahren:



OPITEC

Seminare 2025

Intellekt und Intuition – Achtsamkeit und Meditation als Weg nach innen mit Prof. Dr. Andreas de Bruin · 7.–8. Februar

Ein Dreiklang für Kreativität – Ein gemeinsames Meisterwerk
Mit Sabine Vieten · 22.–23. März

Das Abenteuer der Begegnung mit Stefan Machka 2.–4. Mai

Aufstellungsarbeit im Voralpenland mit Claude-Hélène Mayer · 23.–25. Mai

Der Buddha, das Gehirn und Bach
mit Barbara Bogatin und Clifford Saron · 11.–13. Juli

Fortlaufende Kurse

MBSR-Seminar – Mindful-Based Stress Reduction
mit Maria Kluge, Andrea Schuhbeck · Januar und Oktober

Schweigeseminar mit Maria Kluge, Stefan Machka, Andrea Schuhbeck,
Sabine Vieten · Februar, Mai, Oktober, November

Wochenende für werdende Eltern (MBCP)
mit Maria Kluge und Bettina Merkel · März und September



Info-Video
auf YouTube

Auf Spendenbasis
bestellbar



www.thetoolboxisyou.com

Dort gibt es auch viele Übungen und Videos für Dich! :)

www.achtsamkeit-osterloh.org

The Toolbox is You ist ein gemeinnütziges Projekt des Vereins für Achtsamkeit Osterloh e.V.



Bewegte Achtsamkeit

aus dem Buch *The Toolbox is You*



EINatmen und AUSatmen!
Verwurzelt die Füße
in den Boden!



Beim **EINatmen** hebt
die Arme! Spürt Eure
LYMPHEN in den
Achseln! **AUSatmen!**



Nach links, wo das
HERZ ist, **EINatmen!**
Nach links beugen.
LUNGE streck Dich!
AUSatmen!



Atme in die rechte
Seite und spür
Deine **LUNGE!**



Dreh Dich nach links
beim **EINatmen** und
Deine **LEBER** dehnt sich!
AUSatmen!

Direkt dabei sein



Online-Übungsstunde jeden Mittwoch

Gemeinsamer Austausch 18:30 – 19:30 Uhr für die Toolbox
Neulinge, wie auch Toolbox-Profis sind Herzlich willkommen.
Individuelle Teamstunden auf Anfrage: info@osterloh.org

Kostenfrei

32. Internationale Fachmesse und Kongress

Europe's #1
in digital learning

LEARNTEC

6. – 8. Mai 2025
Messe Karlsruhe

Wir sind...LEARNTEC - Europas bedeutendste
Fachmesse und -kongress für digitale Bildung
in Schule, Hochschule und Beruf.

learntec.de

messe
— karlsruhe

Eine Lernreise durch den Menschen



Die **KÖRPERWELTEN** nehmen Sie mit auf eine einzigartige Reise durch den menschlichen Körper. Echte Präparate informieren leicht verständlich über die Funktionsweise und das Zusammenspiel der einzelnen Körpersysteme.

Die thematisch zugeordneten Plastinate geben detailgetreu den Blick auf das Innere des Körpers frei. Organfunktionen, aber auch häufige Erkrankungen werden im Vergleich von gesunden und erkrankten Organen erläutert und geben Aufschluss über die langfristigen Auswirkungen von Krankheiten und Suchtgewohnheiten.

Dabei demonstrieren lebensnahe Posen, wie unser Körper strukturiert ist und wie sie bei alltäglichen Aktivitäten interagieren. Neben faszinierenden Einblicken in die Anatomie des Menschen spielen auch Fragen rund um die Gesundheit eine zentrale Rolle.

- Stark rabattierte Tickets für Schulgruppen aller Schulformen.
- Freier Eintritt für Lehrkräfte.
- Kostenlose Begleitmaterialien zum Download.
- Schulklassen-Führungen in den Museen Berlin und Heidelberg.
- Ganzjährig geöffnete Museen in Berlin und Heidelberg.
- Ausstellungen 2025 in Hannover, Magdeburg und München.

www.koerperwelten.de/lehrer

 **SWOP.**
Die Software.

www.swop.schule

stuzubi **Studien- und
Ausbildungsmesse**

Stuzubi Digital 16.01.25

München 22.02.25 + 18.10.25

Nürnberg 29.03.25

Miesbach 11.10.25

gratis



Berufsorientierung

stuzubi.de/stuzubischool

Einstieg in die Künstliche Intelligenz in der Schule

Ein Leitfaden erklärt die relevantesten KI-Technologien zum Lehren, Lernen und Verwalten



Der Leitfaden basiert auf einer Studie, die das mmb Institut – Gesellschaft für Medien- und Kompetenzforschung und das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) für die Telekom-Stiftung erarbeitet haben.

Für die Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Schule werden von vielen Seiten Mut und Experimentierfreude gefordert: Manch einer hat sich schon beherzt ins Ausprobieren von ChatGPT und Co. gestürzt, um die Möglichkeiten für den eigenen Unterricht oder andere schulische Aufgaben zu erkunden. Doch KI in Bildungszusammenhängen ist ein komplexes Feld – da ist es mehr als verständlich, wenn der Einstieg schwerfällt.

Wer sich mit sinnvollen Einsatzmöglichkeiten Künstlicher Intelligenz in der Schule vertraut machen möchte, findet in einem Leitfaden, den die Deutsche Telekom Stiftung herausgegeben hat, ein wertvolles Fundament.

Unter dem Titel „Künstliche Intelligenz in der Schule. Warum, wofür und wie?“ stellt die kompakte Broschüre die sieben aktuell relevantesten KI-Technologien fürs Lehren, Lernen und Verwalten verständlich dar. Denn je nach System ist KI in der Lage, Schülerinnen und Schüler in ihren Lernprozessen direkt zu unterstützen, Lehrkräfte zu entlasten – bei der Unterrichtsvorbereitung genauso wie im Klassenraum selbst oder beim Prüfen und Diagnostizieren – oder administrative Aufgaben im schulischen Bildungsmanagement zu übernehmen.

Anwendungsorientiert und anhand zahlreicher Beispiele beantwortet der Leitfaden,

- wofür und für wen sich die verschiedenen Systeme eignen,
- wie sie grundsätzlich funktionieren,
- welche Potenziale sie aus schulischer Sicht haben und
- welche Voraussetzungen für ihren Einsatz erfüllt sein sollten.

Doch bei allen erstaunlichen Leistungen, die Künstliche Intelligenz heutzutage schon zeigen mag, bleibt sie immer in der Rolle der Assistenz: KI kann die Lehrkraft unterstützen, nicht ersetzen. Und auch das letzte Quäntchen Mut, das nach der Lektüre des Leitfadens noch nötig sein mag, kann sie uns nicht generieren. Richtig so! Auf geht's!

Hierüber **direkt** zum KI-Leitfaden:



Der Leitfaden steht kostenlos zur Verfügung unter: www.telekom-stiftung.de/ki-leitfaden.

impresum

Inhaber und Verleger

BAYERISCHER LEHRER- UND LEHRERINNENVERBAND E.V. Bavariaring 37, 80336 München

Postanschrift

Postfach 150209, 80042 München
Telefon 089 721001-0 II Fax 089 721001-90
bllv@bllv.de, www.bllv.de

Redaktionsanschrift

„bayerische schule“ Redaktion
Roseggerstr. 13 II 97422 Schweinfurt
Telefon 09721 5497913

Chefredakteur

STEVE BAUER
Roseggerstr. 13 II 97422 Schweinfurt
Telefon 09721 5497913
redaktion@bayerische-schule.de

Stellvertreter: MARTIN MAURER
Rummelsberg 88 II 90592 Schwarzenbruck
Telefon 0176 83328640
redaktion2@bayerische-schule.de

Art Direction II Layout II CvD

SONIA HAUPTMANN
Bavariaring 37 II 80336 München
Telefon 089 721001-820 II grafik1@bllv.de

Redaktionsleiter

CHRIS BLEHER II www.christianbleher.de

Schlussredaktion

DANIELA ESCH II daniela.esch@vollwortkost.de

Bildkonzeption

SONIA HAUPTMANN II grafik1@bllv.de

Bildredaktion

FOTOSTUDIO ROEDER
Justus-von-Liebig-Ring 11 b II 82152 Krailling
Telefon 089 8501706 II foto@janroeder.de
außer S. 18 (r.) Yasmin Yildiz, S. 19 (r.) privat,
S. 36 (l.) Uni Heidelberg, S. 59 privat,
S. 60 Robert Schwarzenböck

Illustration II Cartoon

BERND WIEDEMANN (S. 7)
bw@buchillustration.de

Illustration II Cartoon

DIRK MEISSNER (S. 23)
info@meissner-cartoons.de

Autorenkürzel

bs bayerische schule, ig Iris Güttler,
mm Martin Maurer, rs Robert Schwarzenböck,
sb Steve Bauer, wah Wilhelm A. Hees,
yy Yasmin Yildiz

Anzeigen

A.V.I. ALLGEMEINE VERLAGS- UND
INFORMATIONSGESELLSCHAFT MBH
Hauptstraße 68 A II 30916 Isernhagen
Telefon 05139 985659-0 II Fax 05139 985659-9
info@avi-fachmedien.de

Druck

ORTMANNT&M GMBH CROSSMEDIA DRUCK
Telefon 08654 4889-0 II Fax 08654 4889-15
www.OrtmannTeam.de

Die „bayerische schule“ erscheint sechs Mal pro Jahr. Sie wird allen BLLV-Mitgliedern geliefert; der Mitgliedsbeitrag enthält den Bezugspreis. Nichtmitglieder können die „bayerische schule“ direkt bei der BLLV Landesgeschäftsstelle (s. oben) bestellen. Der Bezugspreis beträgt für Privatpersonen 50,00 Euro, für Institutionen (gegen Nachweis) 10,00 Euro jährlich; Einzelhefte inkl. Versand 10,00 Euro. Leserzuschriften senden Sie bitte direkt an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Haftung. Falls kein Rückporto beiliegt, können sie auch nicht an den Autor zurückgesandt werden. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt die der Redaktion oder des BLLV dar.

Beilagen der Ausgabe finden Sie auch online unter bllv.de/bayerische-schule





BLLV Reisedienst GmbH
 Belgradstr. 68
 80804 München
 Tel. 089286762-80
 www.bllv-rd.de

Sehen Sie die Welt!

Unser Service

- Großes Reiseangebot an Kultur-, Wander- und Studienreisen
- Viele Partner wie Studiosus, Wikinger Reisen, Geldhauser, trendtours usw.
- Ob noch im aktiven Dienst oder bereits im wohlverdienten Ruhestand - wir finden bestimmt auch eine schöne Reise für Sie

BLLV-Zuckerl

Als BLLV-Mitglied profitieren Sie von unserem Zuckerl und sparen bares Geld bei einer Buchung über uns.

Jetzt buchen



KUBA- Karibisches Juwel
 12.04.-24.04.2025
 Besonderheit: sehr viele Leistungen und Ausflüge sind bereits inkl.

Barcelona
 15.04.-19.04.2025
 Höhepunkte: Sagrada Familia, Montjuic, Gothisches Viertel, u.v.m.

Madeira
 17.04.-24.04.2025
 Wanderreise
 Anforderungsprofil: mittel, inkl. 4 Ausflüge, Wanderführer